

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **15. März 2012, 16.00 – 20.00 Uhr**  
Sitzungsort **Pfarreizentrum**  
Vorsitz **Konrad Durrer**

Kontakt **Heike Sommer**  
Telefon **041 349 12 51**  
Telefax **041 349 14 81**  
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

## **PROTOKOLL NR. 331**

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**      Entschuldigt - **Scammacca Albisser Miriam**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiber**

### **Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag Nr. 1471 Musikschulreglement Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1470 Projektierungskredit und Kostenvoranschlag  
Oberstufenschulhaus Seite 7
3. Fragestunde Seite 20
4. Bericht und Antrag Nr. 1472 Planungsbericht Erlass Reklamerichtlinien Seite 24
5. Postulat Nr. 629/2011 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden:  
Kompetenz zum Erlass von Verkehrsanordnungen Seite 29
6. Interpellation Nr. 605/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitun-  
terzeichnenden: Geschützte Bäume, Hecken auf dem Gemeindegebiet Seite 29

**Sprecher/in**

Konrad Durrer (LZO)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen des Präsidenten**

**Gratulationen**

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- Agatha-Feier der Horwer Feuerwehr, die von einem Alarmeinsatz überschattet wurde.
- Horwer Fasnachtssuppe
- Neuzuzügerabend

**Einbürgerungen**

Die Bürgerrechtsdelegation hat vier Personen aus Deutschland und je einer Person aus Bosnien-Herzegowina, China und den Niederlanden das Horwer Bürgerrecht zugesichert.

**Neueingänge**

7. Februar 2012: Postulat Nr. 630/2012 von Matthias Bucheli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reduzieren dank Investieren – Sparen mit LED-Beleuchtung
9. März 2012: Dringliches Postulat Nr. 631/2012 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anbindung Bahnhof Horw an das Normalspurnetz der SBB für Personenzüge

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Der Bericht und Antrag Nr. 1455, Sanierung Gemeindehaus - Vorlage 2011 - ist mit der Abstimmung vom 11. März 2012, sofern keine Stimmrechtsbeschwerde erhoben wird, in Rechtskraft erwachsen.

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof wurde vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit einer Ausnahme, und zwar Art. 33 Abs. 9, mit dem Entscheid Nr. 18 vom 10. Januar 2012 genehmigt.

**Dringliches Postulat Nr. 631/2012 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden:  
Anbindung Bahnhof Horw an das Normalspurnetz der SBB für Personenzüge**

Die Tieflegung der Zentralbahn Luzern-Kriens Mattenhof im Umfang von 250 Mio. Franken ist für Horw ein Glücksfall. Mit der vorzeitigen Inbetriebnahme per 9. Dezember 2012 erhofft man sich eine Verbesserung des Angebotes. Anscheinend ist das aber aufgrund von Verzögerungen in Hergiswil nicht möglich. Unser Anliegen, die Linie für Normalspurzüge, Personenzüge zu nutzen ist strategisch langfristig und sollte vom Gemeinderat an die Hand genommen werden. Die Topinfrastruktur ab Dezember 2012, die jetzt zur Verfügung steht, kann man so noch nicht optimal nutzen. Übrigens hat Horw auch in der Rechnung 2010 schon knapp 200'000 Franken an die Baukosten beigetragen. Im Sinn einer strategischen Planung der Gemeinde Horw für Verkehrstechnik in der Agglomeration würden wir uns über die Unterstützung für die Dringlichkeit des Postulates freuen.

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat sieht die Dringlichkeit des Postulates nicht. Dringlichkeit ergibt sich immer, wenn man Fristen verpassen würde o.Ä. und das ist im Moment nicht der Fall. Das Anliegen kann man durchaus diskutieren, aber der Gemeinderat ist der Meinung, dass das im ordentlichen Ablauf passieren kann. Zudem ist zu sagen, dass die ganze Geschichte zum Agglomerationsprogramm bereits gelaufen ist und wir daran gar nichts mehr ändern können. Geben Sie der Dringlichkeit bitte nicht statt, dann wird das Postulat ordentlich behandelt und dann kann ich Ihnen auch die nötigen Informationen geben.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Wenn der Gemeinderat das Postulat innerhalb des nächsten halben Jahres behandelt, könnte ich auf die Dringlichkeit verzichten. Es ist mir aber wichtig, dass der Gemeinderat das Anliegen möglichst bald aufnimmt, denn auch mit der Bauerei auf der Allmend und dem damit verbundenen Zusatzverkehr ist eine Entlastung für die Gemeinde Horw wünschbar.

Urs Rölli (FDP)

Der Postulant beharrt nicht auf der Dringlichkeit, d.h. das Postulat wird heute nicht traktandiert.

Konrad Durrer (L20)

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1471 Musikschulreglement

### Eintreten GPK

Aus Sicht der GPK sind das Eintreten auf das Geschäft und die Annahme des Reglements in erster Lesung unbestritten.

Markus Bider (CVP)

Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus Änderungen im Volksschulbildungsgesetz aus dem Jahr 2009. Für die Gemeinde sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

Die Lehrpersonen werden gemäss der kantonalen Besoldungsverordnung entlohnt. Die Unterrichtsverpflichtung wird von 38.5. auf 38 Sollstunden reduziert. Ferner bezahlt der Kanton Beträge an die Kosten der Musikschule, welche sich nach Anzahl der Schüler und Qualifikation der Lehrpersonen richten, sofern eine Gemeinde alle Anforderungen erfüllt, was nach Vollzug der vorgeschlagenen Änderungen der Fall wäre.

Die GPK wird keine Anträge stellen, jedoch in der Detailberatung zu den Punkten 4 und 5 Präzisierungen anbringen.

### Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Ansprüche an die Lehrpersonen in den oberen Lohnklassen dem europäischen Ausbildungsniveau angepasst wurden. Das heisst, dass für neue Anstellungen von Lehrpersonen in der höchsten Lohnklasse der Master of Arts in Musikpädagogik verlangt wird. Gleichzeitig bringt das neue Reglement aber auch zum Ausdruck, dass einerseits Abweichungen möglich sind und andererseits bisherige Stelleninhaber, ohne die entsprechenden Berufsabschlüsse, ihre Stelle nicht verlieren werden. Zudem bleibt die ganze Reglementsanpassung kostenneutral, weil die notwendigen Anforderungen des Kantons Luzern vollumfänglich erfüllt werden. Somit kann Horw ganz klar mit der kantonalen finanziellen Pro-Kopf-Unterstützung rechnen. Das ganze Reglement scheint der SVP sehr ausgewogen und sie ist deshalb einstimmig für Eintreten und Überweisung des B+A Nr. 1471.

Jörg Conrad (SVP)

### **Eintreten CVP**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Verordnung über die kommunalen Musikschulen am 27. April 2010 angepasst, welche am 1. August 2010 in Kraft trat. Den Gemeinden wurde eine Frist von 2 Jahren auferlegt, d.h. bis zum 1. August 2012, diese Vorgaben umzusetzen. Diese kantonalen Vorgaben werden nun mit dem B+A Nr. 1471 entsprechend umgesetzt.

Die CVP-Fraktion hat dies wohlwollend zur Kenntnis genommen. Unsere Diskussion blieb sehr intensiv an den Artikeln 6, 7, 8 und 9 haften, da wir der Meinung waren, diese Punkte seien bereits in der kantonalen Verordnung geregelt und somit die Gefahr bestand, dass, wenn der Kanton dieses Verordnung anpasst, unser Reglement ebenfalls wieder angepasst werden müsste. Unterdessen wurden wir von Frau Gemeinderätin Manuela Bernasconi schriftlich soweit informiert, dass die Musikschullehrerinnen und -lehrer nur in Punkten, welche unbedingt nötig sind, ins Lohnreglement des Kantons überführt werden. Alle anderen Kompetenzen wie Stufenanstieg, Dienstaltersgeschenk usw. will der Gemeinderat behalten und kommunal regeln. Deshalb sind diese Punkte hier aufgeführt. Darf ich den Gemeinderat bitten, hier diese Thematik nochmals zu erläutern.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1471.

### **Eintreten FDP**

Wie so oft, werden aus Spargründen sinnvolle Beiträge gestrichen und so ist dies im Kanton 2005 geschehen. Die musikalische Verantwortung lag wieder voll und ganz bei den Gemeinden. Den Musikschulen war die Musik zu wichtig, um dies zu akzeptieren und sie wollten per Initiative eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule verlangen. Dieses Anliegen wurde durch den Erlass der Verordnung des Regierungsrates erfolgreich erreicht.

So liegt uns heute das neue Musikschulreglement vor. Der Kanton offeriert einen Pro-Kopf-Beitrag von 350 Franken, erwartet jedoch die Einhaltung von Bedingungen. Will Horw auch in den Genuss dieser Beiträge kommen, muss das Musikschulreglement per 1. August 2012 angepasst und umgesetzt werden. Mehrheitlich sind die Qualitätsvorgaben in Horw bereits erfüllt. Der neue Deckungsgrad von 50 % scheint der FDP-Fraktion in Ordnung. Horw bietet zusätzlich Familienrabatte an und für schlechter gestellte Eltern können im Spezialfall auch Erlasse beantragt werden.

Im Sinne der Musik ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Befürwortung dieses angepassten Musikschulreglements.

### **Eintreten L2O**

Seit dem Januar 2009 besteht eine Gesetzesgrundlage, dass Gemeinden während der obligatorischen Schulzeit ihren Lernenden Musikschulunterricht anbieten müssen. Die vorgesehenen Änderungen sind alles Anpassungen an die kantonalen Vorgaben. Sie betreffen den Lohn und die Unterrichtsverpflichtung. Durch die Überführung der Lehrpersonen in das kantonale Besoldungssystem und Anpassungen der Vollzeitpensen entsteht ein Mehraufwand von 63'000 Franken. Die Summe der Pro-Kopf-Beiträge beträgt ab dem Schuljahr 2012/13 neu 350 Franken und ist gebunden an Qualitätsvorgaben, die eingehalten werden müssen. Das ergibt für die Gemeinde Horw einen Betrag von ca. 120'000 Franken. Die Musikschule hat somit mehr Handlungsspielraum und kann in Bezug auf Anstellungen und Qualitätssicherung reagieren. Zudem können die Kantonsbeiträge auch für zurückgestellte Investitionen genutzt werden. Mit der Erhöhung des Deckungsgrades auf 50 % wird aber der Spielraum für die Musikschule gerade wieder entzogen. Die L2O möchte den Deckungsgrad nicht erhöhen. Auf keinen Fall dürfen die Musikschulbeiträge für die Kinder und Jugendlichen längerfristig erhöht wer-

Urs Hediger (CVP)

Ruth Strässle-  
Erismann (FDP)

Rita Wyss (L2O)

den. Die Musikschule muss ein niederschwelliges Angebot bleiben. Musik gehört zu unserer Kultur und soll allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen stehen. Musikerziehung fördert die jungen Menschen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und bereichert das Zusammenleben in der Gemeinde.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme und wird in der Beratung einen Antrag stellen.

Ich freue mich, dass die Melodie heute in Dur und nicht in Moll erklingt und auch keine Dissonanzen beinhaltet. Ich konnte auch mit Freude feststellen, dass wir mit dem heutigen Tag, sofern das Reglement beschlossen wird, in dem Bereich EU-konform sind.

Markus Hool (FDP)

Die Frage, die von der CVP aufgeworfen wurde, kann ich klären. Wir haben nach wie vor unser kommunales Reglement, nach dem alles läuft, bis auf zwei Ausnahmen. Die Unterrichtsverpflichtung müssen wir von 29 auf 28 Lektionen herabsetzen; das ist eine kantonale Vorgabe, die aber problemlos Platz in unserem kommunalen Reglement hat. Die andere Änderung ist, dass es nach dem kantonalen Besoldungssystem funktionieren muss. Wir sind also nur bezüglich der Klassierung und der entsprechenden Lohnstufe im kantonalen Bereich. Alles andere läuft wie gehabt.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag**

#### **4 Finanzielle Konsequenzen**

Im Rahmen der Diskussion in der GPK hat sich gezeigt, dass möglicherweise noch eine feine Präzisierung hilfreich ist. Die erwähnte Berechnung, dass man Kosten einspart, ist bezogen auf das Jahr 2007 richtig. Bezogen auf das Jahr 2011 wird jedoch ein Mehraufwand von rund 40'000 Franken anfallen. Der Betrag setzt sich zusammen aus 60'000 Franken Mehraufwand und 20'000 Franken Erhöhung der kantonalen Beiträge, die in den letzten zwei Jahren ja schon geflossen sind.

Markus Bider (CVP)

Wir haben eine zweijährige Übergangsfrist, und zwar die Schuljahre 2010/11 und 2011/12. In den zwei Schuljahren haben wir bereits die Beiträge des Kantons von rund 100'000 Franken erhalten, aber die Anpassungen im Besoldungssystem und auch bezüglich der Arbeitszeiten noch nicht gemacht. Wir hatten also noch keinen Mehraufwand und so über alles gesehen um rund 100'000 Franken besser abgeschnitten. Mit der Reglementsänderung werden wir auf das kommende Schuljahr bezüglich dem Besoldungsreglement und der Arbeitszeit nachrüsten und dann entsteht der Mehraufwand von 63'000 Franken. Da auch die Beiträge des Kantons auf 120'000 Franken erhöht werden, bleibt unter dem Strich ein positiver Saldo von rund 60'000 Franken.

Markus Hool (FDP)

### **Musikschulreglement der Gemeinde Horw vom 8. März 2007 (mit Änderungsvorschlag)**

#### **Art. 5 Lohn**

Beim Änderungsvorschlag fehlt Abs. 2, der unverändert übernommen wird.

Markus Hool (FDP)

#### **Art. 9 Ferienanspruch**

Ist es richtig, dass der Ferienanspruch mit dem Jahreslohn abgegolten ist und der Artikel so im Reglement bleibt?

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass der Artikel im Reglement bleibt, denn selbstverständlich haben die Musikschullehrpersonen auch Anspruch auf Ferien. Es gibt natürlich immer wieder Fragen, eine betrifft z.B. die Gleichbehandlung mit dem Verwaltungspersonal, d.h. ab einem gewissen Alter 5 bzw. 6 Wochen Ferien pro Jahr zu gewähren. Der Ferienanspruch muss geregelt sein und deshalb haben wir 2007, als das Reglement gemacht wurde, den Satz so aufgenommen und der Artikel bewährt sich auch in der Praxis. Wir sprechen also nicht mehr über irgendwelche Spezialregelungen bei den Ferien, sondern diese sind mit dem Lohn abgegolten. Es gibt eine Variante, z.B. ist es im Musikschulreglement der Gemeinde Emmen so geregelt wie beim Verwaltungspersonal, d.h. der Ferienanspruch beträgt ab 50 Jahren 5 Wochen und ab 60 Jahren 6 Wochen. Dann ist die Frage, wann die Musikschullehrpersonen ihre Ferien nehmen und da ist natürlich grundsätzlich die Meinung, dass das auch während der Unterrichtszeit passieren könnte und im Reglement von Emmen steht dazu: "Die Ferien müssen während der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden." Das wäre die Alternative, aber unsere bisherige Handhabung funktioniert und hat mit Ausnahme des erwähnten Anliegens zu keinen weiteren Diskussionen geführt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Artikel so zu belassen.

Markus Hool (FDP)

#### **Art. 10 Finanzierung**

Es wird ein Deckungsgrad von 50 % vorgeschlagen. Die L2O möchte den Deckungsgrad nicht erhöhen, denn wenn man in den letzten drei Jahren schaut, beträgt der Schnitt 43 % und deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, den Deckungsgrad bei 45 % festzulegen.

Rita Wyss (L2O)

Im Eintreten habe ich bereits formuliert, dass die Gemeinde damit ein wenig mehr Handlungsspielraum in Bezug auf die Anstellung von Lehrpersonen und Investitionen hat und die Musikschulbeiträge mittelfristig ganz bestimmt nicht erhöht werden müssen.

Ich habe zum erwähnten durchschnittlichen Deckungsgrad von 43 % andere Zahlen, und zwar betrug dieser 43.6 % im Jahr 2008, 45.9 % im Jahr 2009 und 46.7 % im Jahr 2010, d.h. wir sind im Durchschnitt über 45 %. Wenn man den Unterschied zur neuen Regelung nachkalkulieren würde, wären wir in den drei Jahren bei 51, 52 und 53 %. Das hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Kostendeckungsgrad auf 50 % zu erhöhen.

Markus Hool (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag der L2O, den Kostendeckungsgrad bei 45 % festzulegen.

Konrad Durrer (L2O)

#### **Der Antrag wird mit 4:24 Stimmen abgelehnt.**

Zum Ferienanspruch möchte ich zum Verständnis noch ergänzen, dass sich die Pensen in der Musikschule zum Teil jährlich oder halbjährlich ändern. Der Artikel sagt, dass die Lehrperson ihren Lohn während den Ferien erhält. Das kann, je nach Pensum, einmal mehr und einmal weniger sein. Das muss im Reglement festgehalten sein, damit die Lehrperson die Sicherheit hat, dass es so läuft.

Jörg Conrad (SVP)

#### **Musikschulverordnung**

Diese wird orientierend zur Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (L2O)

#### **Abstimmung:**

**Die Änderung des Musikschulreglementes wird mit 27:0 Stimmen beschlossen.**

#### **Gesamtabstimmung:**

**Der Bericht und Antrag Nr. 1471, Musikschulreglement, wird mit 27:0 Stimmen beschlossen.**

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung des Berichtes und Antrages Nr. 1471, Musikschulreglement, zu verzichten.

Markus Bider (CVP)

Auf eine zweite Lesung kann verzichtet werden, wenn 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies so wollen. Das wäre eine Abweichung der Geschäftsordnung nach Art. 83.

Konrad Durrer (LZO)

**Abstimmung:**

Antrag von Markus Bider, auf eine zweite Lesung des Berichtes und Antrages Nr. 1471, Musikschulreglement, zu verzichten.

**Dem Antrag wird mit 28:0 Stimmen zugestimmt.**

## **2. Bericht und Antrag Nr. 1470 Projektierungskredit und Kostenvorschlag Oberstufenschulhaus**

### **Eintreten GPK**

In der Sitzung vom 24. Juni 2010 hat der Einwohnerrat entschieden, einen Architekturwettbewerb für die Sanierung oder den Neubau des Oberstufenschulhauses machen zu lassen. Das Projekt aus dem Jahr 2010 wurde mit Kosten von 27.35 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostengenauigkeit lag bei +/- 25 %, was einem Investitionsvolumen zwischen 20.6 Mio. und 34.2 Mio. Franken entsprach.

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Inzwischen wurde der Architekturwettbewerb durchgeführt und es liegt uns jetzt das Siegerprojekt "Toucano" von Lussi + Halter Partner AG Luzern vor. Beim Siegerprojekt ist ein Rückbau des heutigen Gebäudes auf die Trägerstruktur und ein Erweiterungsbau im Süden geplant.

Mit Kosten von 30.3 Mio. Franken ist dieses Projekt teurer als das ursprüngliche. Die GPK befürchtet, dass am Schluss die Kosten noch höher kommen könnten. Weil im jetzigen Stadium des Projektes eine Kostengenauigkeit von +/- 20 % angegeben wird, sprechen wir jetzt von einem Investitionsvolumen zwischen 24.24 Mio. und 36.36 Mio. Franken.

Herr Roger Gort vom Büro für Bauökonomie ist die Bauherrenbegleitung, wie sie vom Einwohnerrat gewünscht wurde. Er hat uns mitgeteilt, dass zurzeit mit den bereits bestehenden Planern, das sind der Architekt, der Landschaftsgärtner und der Bauingenieur, betreffend Honorar verhandelt wird. So konnte das Honorar des Architekten bereits um 20 % gesenkt werden. Die Verhandlungen gehen weiter. Es wäre natürlich begrüssenswert, wenn dank guter Verhandlungen während des ganzen Projekts und dann auch während der Ausführungen die Kosten sich eher im Bereich von minus 20 % befinden würden.

In der GPK waren nicht nur die Kosten, sondern auch die vorgesehene Glasfassade ein Thema. Eine Glasfassade ist teuer und die Hitzeentwicklung dahinter darf nicht unterschätzt werden. Eine knappe Mehrheit der GPK ist dafür, dass der Gemeinderat auch noch eine konventionelle Bauweise für die Fassade prüft. Wir werden beim Beschlusstext einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Gemeinderat hat vorgesehen, während der Projektabwicklung als Controlling die BVK und GPK beizuziehen. Das Controlling soll mehr als nur ein Controlling sein. Es gehe jetzt um ein Mitdenken und eine aktive Mitarbeit. Vom Aufwand her würde es sich um mindestens eine Sitzung pro Monat handeln. Die GPK ist einstimmig dafür, dass

eine separate Controlling-Kommission gebildet wird. Auch da werden wir beim Beschlusstext einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1470.

#### **Eintreten BVK**

Beim Projektwettbewerb für die Sanierung oder den Neubau des Oberstufenschulhauses wurde ein Präqualifikationsverfahren angewendet, bei dem aus 66 Bewerbungen 12 Architekturbüros für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt wurden. Das Architekturbüro, welches das Vorprojekt 2010 erstellt hat, hat sich auch beworben, wurde aber nicht ausgewählt, weil es evtl. zu wenig Referenzobjekte vorweisen konnte. Es gingen 11 Projekte ein, wovon bei 6 Projekten ein Neubau und bei den restlichen 5 Varianten eine Sanierung vorgeschlagen wurde. Das Siegerprojekt wurde einstimmig durch die Jury erkoren. Bei dem Projekt besteht keine grosse Abweichung zum Vorprojekt aus dem Jahr 2010, ausser dass die Erweiterung nicht Richtung Osten geht, sondern Richtung Süden. Aus Sicht der Jury ist das Siegerprojekt städtebaulich und funktional aber besser als das Vorprojekt. Das sieht auch die Bau- und Verkehrskommission so. Der Preis von 30.3 Mio. Franken ist aber ca. 3 Mio. Franken höher als das Vorprojekt. Das ist der BVK ein wenig sauer aufgestossen, denn der Sinn vom Projektwettbewerb war, dass man evtl. bessere oder billigere Lösungen findet.

Beim Siegerprojekt werden der Architekt, der Bauingenieur und der Landschaftsgärtner direkt beauftragt. Die restlichen Planer werden ausgeschrieben. Dies ist bei einem Wettbewerb ein normales Vorgehen. Es kann aber gesagt werden, dass etwa die Hälfte der Planerleistungen ausgeschrieben und die andere Hälfte direkt vergeben werden. Bei den Arbeiten, die ausgeführt werden, werden alle Arbeiten unter Konkurrenz ausgeschrieben. Auf die Gesamtsumme wird also ein kleiner Teil direkt vergeben. In der Bau- und Verkehrskommission ist auch die Glasfront diskutiert worden. Der Glasfront, mit all ihren Vor- und Nachteilen, soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es dürfen sicher nicht die gleichen Probleme der Erwärmung der Zimmer auftauchen wie beim heutigen ORST. Dies sollte gemäss Herrn Gort nicht passieren, da ein Fassadenspezialist beigezogen wird. Das neue ORST wird behindertengerecht und im Minergie-Standard ausgeführt. Zur Projektorganisation findet es die BVK richtig, eine Kommission für das Controlling durch Einwohnerräte zu besetzen. Somit kann der politische Willen in das Projekt einfließen. Ob es gerade die GPK und die BVK sein muss, lassen wir offen. Über die Planungshonorare wurde auch diskutiert, diese erachtet die BVK als an der oberen Grenze. Wir sind darauf angewiesen, dass die Verhandlungen gut laufen werden und die Gemeinde dadurch noch Planerkosten sparen kann. Der Projektsieger hat sicher Anrecht auf ein angemessenes Honorar, es sollte aber nicht überrissen sein. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für Annahme des B+A Nr. 1470.

#### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion hat den B+A intensiv und teilweise kontrovers diskutiert, jedoch schliesslich grossmehrheitlich für Eintreten und Annahme votiert.

Zur Würdigung des B+A ist es angezeigt, auf die Vorgeschichte zurückzublicken: Der B+A Nr. 1419 vom 29. April 2010 enthielt u.a. einen Planungsbericht zum Oberstufenschulhaus. In diesem Dokument wurden acht verschiedene Standortvarianten beleuchtet, aber die Frage, ob ein vollständiger oder nur teilweiser Rückbau am sinnvollsten ist, wurde nicht ganz klar beantwortet. Schliesslich bot die Aussicht auf ein teures Provisorium einigen Gesprächsstoff. Der Rat war durch die vielen Dimensionen der Entscheidung gefordert und es ergab sich, dass einige Unsicherheiten bestanden.

Reto Deschwanden  
(CVP)

Markus Bider (CVP)

In dieser Situation fiel der Vorschlag zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs auf fruchtbaren Boden. Versprach doch dieses Vorgehen Erkenntnisse, ob sich nicht noch andere Varianten im Hinblick auf Standort, Rückbau und Provisorium ergeben würden. Nicht vertieft diskutiert wurde gemäss dem Ratsprotokoll der Kostenrahmen. Für das damals vorgestellte Vorprojekt wurde eine Spanne von +/- 25 % von 27.4 Mio. Franken genannt. Nach heutigen Kosten hätte das eine Obergrenze von 35.25 Mio. Franken bedeutet.

Nun wird uns rund 1.5 Jahre später das Ergebnis dieses Wettbewerbs vorgelegt. Wir sind aufgerufen, uns zum Planungskredit für das Projekt "Toucano" zu äussern, welches bei einer Unschärfe von +/-20 % mit Kosten von 30.3 Mio. Franken rechnet. Für den Wettbewerb wurden bisher rund 300'000 Franken oder 1 % der Projektsumme aufgewendet.

Die CVP hat folgende Erkenntnisse aus dem Wettbewerb mitgenommen:

Der Wettbewerb hat die Unsicherheiten bezüglich Verwendbarkeit von Teilen der alten Baustruktur und bezüglich dem Provisorium beseitigt. Bezüglich ersterem sind offensichtlich beide Varianten denkbar, grössere finanzielle Unterschiede scheinen nicht zu bestehen. Ebenso ist jetzt klar, dass wir um den Betrieb eines Provisoriums nicht herumkommen werden. Von den 12 eingereichten Projekten versuchte nur eines, dies zu verhindern. Die betrieblichen Kompromisse, welche sich für die nächsten rund 50 Jahre ergeben hätten, wiegen den Vorteil nach Meinung der Jury nicht auf.

Nicht vollständig geklärt ist die Frage nach alternativen Standorten, da in diesem Bereich die Vorgaben relativ restriktiv waren.

Das Projekt "Toucano", das uns jetzt vorgelegt wird, scheint auf den ersten Blick 7 % teurer zu sein als das erste Grobprojekt. Allerdings ist durch die weiter fortgeschrittene Planung die Unsicherheit reduziert. Nimmt man die Obergrenzen der beiden Berechnungen, unterscheiden sich die beiden Projekte zu heutigen Preisen noch um 1.35 Mio. Franken. Diesem Mehraufwand steht ein Mehrertrag gegenüber. Die Auslagerung der Aula, die ansprechende Gestaltung der Fassade und die bessere Eingliederung in die Umgebung können überzeugen und wirken in zentraler Lage an einem sehr wesentlichen Objekt der Bildungsinfrastruktur aus Sicht der Fraktion sinn- und identitätsstiftend.

Kontrovers hat die Fraktion Aspekte der Durchführung des Wettbewerbs diskutiert. So wurde bemängelt, dass offenbar keine konkreten Vorgaben zu einem Kostendach gemacht wurden, so dass auch nach dem Wettbewerb unklar bleibt, unter welchen Rahmenbedingungen wesentliche Kosteneinsparungen möglich gewesen wären. Schliesslich wird bedauert, dass die Verfasser des ersten Projektes nicht im Wettbewerb vertreten waren.

Die Vorschläge zum Einbezug von Vertretern des Einwohnerrates für das Projektcontrolling begrüsst die CVP grundsätzlich. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Bildung einer neuen, nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission den Anforderungen eher gerecht wird. Sie wird daher entsprechende Anträge unterstützen.

Wichtige Aufgaben dieser Kommission sind aus unserer Sicht, sicherzustellen, dass die noch offenen baulichen Fragen (Anbindung der Aula, Platzierung einiger Räumlichkeiten etc.) gut gelöst werden. Ferner ergibt sich aus der grossen Glasfassade allenfalls ein erhöhtes Unterhaltskostenrisiko. Schliesslich soll sichergestellt werden, dass das Objekt die notwendige Raumtemperatur auch auf der Sonnenseite im Dachgeschoss ohne Klimaanlage erreicht. In diesem Sinne wird angeregt nun in der Vorprojektphase die Pflichten und Kompetenzen dieser Kommission zu konkretisieren.

### **Eintreten SVP**

Schule soll transparent sein – dafür setzen auch wir uns ein. Aber ein "Glaspalast mitten in Horw" soll unser Oberstufenschulhaus nicht sein. Wir sind nicht gegen einen Neubau oder eine Sanierung des Oberstufenschulhauses. Im Gegenteil: Dieses Vorhaben hat für uns höchste Priorität.

Jetzt scheint sich aber die Geschichte zu wiederholen: Wir sind in der ungemütlichen Lage, nach nur 30 Jahren das Oberstufengebäude bereits total sanieren oder umbauen zu müssen. Zur Erinnerung: Das alte Schulhaus Hofmatt hat vor ein paar Jahren den 100. Geburtstag gefeiert.

Wir sehen uns nun mit einem Projekt konfrontiert:

- dessen vorgesehene Glasfassade eine Lebensdauer von rund 25 Jahren hat
- dessen Fassade nicht saniert, sondern nur ausgewechselt werden kann
- dessen Fassade mit einer neuen, noch unerprobten Technik gestaltet wurde, nämlich Gewebe, welches in die Dreifachverglasungen eingelassen wird.

Bei all dem kennen wir die Auswirkungen dieser Bauweise auf die Lichtverhältnisse im Gebäude und auf das Raumklima nicht und wir kennen auch nicht den notwendigen Unterhalt, der zu leisten ist. Es wird sogar in Erwägung gezogen, eine Klimaanlage einzubauen, weil das Raumklima sonst zu heiss wird. Über die damit verbundenen Kosten kann nur gemutmasst werden. Ebenso über die regelmässig anfallenden Energiekosten; abgesehen davon, dass der Betrieb eines Schulhauses mit Klimaanlage für die "Energierstadt Horw" unverantwortlich wäre. Ich möchte daran erinnern, dass gerade das ungenügende Raumklima mit Überhitzung im Sommer, hoher Luftfeuchtigkeit etc. mit ein Grund ist für die jetzige Sanierung des Oberstufengebäudes. Jetzt sind wir in der Situation, über ein Projekt entscheiden zu müssen, ohne über gerade diesen wesentlichen Umstand überhaupt Kenntnis zu haben. Glasfassaden sind Fassaden mit den höchsten Risikofaktoren. Häufig zeigen sich die Probleme erst nach dem Einzug bei der Nutzung des Gebäudes und haben dann aufwendige und kostspielige Verbesserungsversuche zur Folge, die nach der Inbetriebnahme jeweils nicht mehr ganz reibungslos zu bewerkstelligen sind.

Erinnert sei an das neue Gebäude des Kantonsspitals Zug, bei dem im April 2010 plötzlich aus unerklärlichen Gründen die Fensterscheiben der Glasfassade zerbarsten. Erwähnenswert ist auch die Motorfahrzeugkontrolle Schwyz, ein Glaspalast, in dem die Mitarbeiter im Sommer unter Hitze leiden.

Hier besteht jedoch durch die Wahl einer neuen und noch unerprobten Technik ein zusätzliches Risiko - und damit ein weiterer möglicher Kostenfaktor. Unbekannt ist nämlich, was im Laufe der Jahre mit dem in den Dreifachverglasungen eingelassenen Gewebe geschieht: Ausbleichen, Zerknittern, Zerfallen – alles ist möglich und kann einen vorzeitigen Ersatz eines Teils oder der ganzen Fassade notwendig machen. Umgekehrt kann es zu Problemen kommen, wenn ein Teil der Fassade ausgewechselt werden muss, weil dann beispielsweise die Farbgebung der neuen Fenster nicht mehr mit den alten übereinstimmt.

Ganz offensichtlich standen bereits bei der Vorauswahl der Projekte im Rahmen der ersten Runde Dauerhaftigkeit, Pflegeleichtigkeit und Zweckmässigkeit – kurz Wirtschaftlichkeit – nicht im Vordergrund. Ausdrücklich wurde diesen Aspekten in der ersten Vorrunde keine Beachtung geschenkt (Auszug aus dem Bericht des Preisgerichts S. 10.). Warum ist uns schleierhaft.

Es mag einer vertretbaren Kosten- Nutzenrechnung entsprechen, mit einem auffallenden und exklusiven Bauwerk, wie beispielsweise dem KKL, zur Attraktivität einer gan-

Astrid David Müller  
(SVP)

zen Region beitragen zu wollen. Auch Banken, Versicherungen und Chemie-Riesen wählen aus Prestige Gründen oft Glasfassaden. Bei einem Schulgebäude spielen derartige Überlegungen aber keine Rolle – im Gegenteil.

Das Projekt selber ist sicherlich architektonisch interessant und macht sich gut in einem Hochglanz-Architekturjournal. Nur leider ist es für den Alltag, den Schulalltag mit pubertierenden Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren, die weniger behutsam und sorgfältig durch das Gebäude und die Gänge wandeln als Festivalbesucher oder Architekturstudenten, denkbar ungeeignet.

Das heisst aber nicht, dass wir das Projekt in Bausch und Bogen verwerfen. Wir wollen ja eine Sanierung und einen Neubau. Allerdings könnte das Projekt, wie es jetzt vorliegt, nur unsere Unterstützung finden, wenn die Fassade konventionell und nicht als Glasfassade erstellt würde. Das würde uns auch ermöglichen, die Arbeit vom Fassadenspezialisten einzusparen. Falls das nicht möglich sein sollte und das verfassenden Architekturbüro damit grösste Mühe hätte, besteht immer noch die Möglichkeit, auf die anderen – ebenfalls architektonisch hochstehenden – Projekte zurückzugreifen. Im Internet ist der Bericht des Preisgerichts vollständig ersichtlich und so lässt sich ohne weiteres sagen, dass die andern Projekte, die in die engere Wahl kamen, hinsichtlich Wirtschaftlichkeit dem vorliegenden überlegen sind, ohne architektonisch abzufallen.

Den Antrag der GPK für die Bildung einer nicht ständigen Kommission zur Begleitung des Projekts unterstützen wir. In diesem Sinne ist unsere Fraktion für Eintreten auf den B+A Nr. 1470.

#### **Eintreten FDP**

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Architekturwettbewerb für das Oberstufenschulhaus ca. 300'000 Franken zusätzlich verursacht hat. Ziel des Wettbewerbs war aufzuzeigen, ob eine Sanierung und Erweiterung oder ein Neubau die richtige Lösung ist. Beim Siegerprojekt hat sowohl der beigezogene Bauingenieur wie auch der Landschaftsarchitekt einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Projektes erbracht. Dies führt dazu, dass diese zwei Fachplaner automatisch im Boot sind und somit den Zuschlag für den Auftrag erhalten. Somit müssen wir von dieser Tatsache Kenntnis nehmen und in den sauren Apfel beissen und sowohl den Architektur-, Bauingenieur- und Landschaftsarchitekturauftrag quasi konkurrenzlos an diese drei Firmen vergeben. Hier vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er die Aufträge trotzdem optimal verhandelt und vergibt.

Folgende Punkte aus dem Wettbewerbsbericht müssen im Auftrag ohne Zusatzkosten enthalten sein:

- Die volumetrische Klärung vom Anbau.
- Die Prüfung von der internen Anbindung des Anbaus mit dem Schulhaus.
- Zu hinterfragen ist die Raumdisposition sowie die Lage der Verwaltung.
- Zu prüfen ist die Transfluenz der Fassade.
- Zu präzisieren ist die Gestaltung des Freiraums zum öffentlichen Platz.
- Aufzuzeigen ist der allfällige Ersatz der Spielanlage im Bereich des Anbaus.

Die FDP ist der Meinung, dass zukünftigen Unterhaltskosten für das geplante Projekt eine besondere Beachtung geschenkt werden muss und somit auch schon entsprechend in der Projektierung zu berücksichtigen sind. Weiter soll bei der Ausarbeitung des Vorprojektes geklärt werden, wie bei der Glasfassade die verschiedenen Einflüsse von Licht, Wärme etc. gelöst werden sollen. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Die FDP Fraktion ist einstimmig dafür, dass eine Controlling-Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Einwohnerrates, eingesetzt wird. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlusstext des B+A Nr. 1470.

### **Eintreten L2O**

Dass das Oberstufenschulhaus saniert werden muss, steht ausser Diskussion. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben und es sind erstaunlich viele Eingaben mit einer entsprechenden Vielfalt eingegangen. Mit dem Siegerprojekt "Toucano" werden wir in Horw ein Schulhaus erhalten, das funktional den heutigen Ansprüchen entspricht.

Die L2O hat aber auch folgende Anliegen:

- Die Verglasung muss so gelöst werden, dass der Minergie-Standard P gewährleistet ist, aber auch im Sommer das Lernen bei angemessenen Temperaturen, ohne ständige Beschattung, möglich ist.
- Es ist auch zu prüfen, ob die Fenster als Option mit Solarenergie ausgestattet werden könnten. Die L2O weiss, dass es solche Projekte gibt, im Speziellen auf verglasten Fensterfronten, die auch sehr gut funktionieren. Wir schauen zuversichtlich auf die neue Verglasung hin, man muss sie aber genau prüfen und gut machen.
- Das Schulhaus muss für Menschen mit einer Behinderung frei zugänglich sein. Das ist auf dem Plan bereits so ersichtlich, ich habe es aber auch schon erlebt, dass aus irgendwelchen Gründen der Behinderteneingang plötzlich auf die Gebäuderückseite verlegt wurde. Auch Details, wie Toiletten, müssen hindernisfrei gelöst sein.
- Im Aussenbereich wird der Spielplatz durch den Anbau tangiert. Dort ist wichtig, dass dem gebührend Rechnung getragen wird und dementsprechend auch wieder ein Spielplatz vorhanden ist.
- Die L2O denkt, dass das Controlling durch die BVK gemacht werden kann. Wir können uns aber auch vorstellen, dass für die Bauphase ein Gremium erstellt wird, weil doch relativ hohe Kontrollansprüche und Know-how notwendig sind. Uns ist aber wichtig, dass das Gremium paritätisch zusammengestellt wird. Weiter müssen die Aufgaben und Kompetenzen der Controlling-Kommission genau beschrieben werden, damit sie das wichtige Amt auch richtig ausführen kann.

Die L2O wird an gegebener Stelle einen Antrag auf Bemerkung stellen mit der Überzeugung, dass das Siegerprojekt das richtige ist und dass der Gemeinderat die Kosten für das Vorprojekt optimiert oder bereits optimiert hat. Wir sind für Annahme des B+A.

Herzlichen Dank für die sehr differenzierten Voten im Rahmen vom Eintreten. Ich möchte drei Punkte aufnehmen, und zwar den Wettbewerb, die Fassade und die Baukosten.

Zum Wettbewerb kann man sagen, dass wir mit dem Architekturwettbewerb ein absolut übliches Verfahren gewählt haben. Die Alternative wäre ein Ideenwettbewerb oder ein Studienauftrag gewesen, diese sind aber eher für die Fälle geeignet, wo noch ganz vieles sehr offen ist und man am Anfang, im Rahmen einer Kreativphase, Ideen sammeln möchte. In Horw war das z.B. beim Projekt "Südbahnhof" der Fall. Dort hatten wir als einzige Vorgaben den Perimeter und dass es einen Nutzungsmix von Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe geben muss. Alles andere war frei, es war eine Kreativphase gefragt und der Ideenwettbewerb das Richtige.

Beim Oberstufenschulhaus hatten wir eine ganz klare Aufgabe und gesagt, dass wir ein Schulhaus für die Oberstufe möchten. Das Raumprogramm war eine Vorgabe und der Standort in einem gewissen Perimeter geklärt. Von daher waren wir schon wesentlich weiter und mussten nicht mehr überlegen, welche Form oder welchen Standort wir möchten usw. Die Art des Wettbewerbes war absolut richtig gewählt.

Hannes Koch (L2O)

Markus Hool (FDP)

Zur Frage, ob man bezüglich dem Kostendach eine Vorgabe hätte machen sollen ist zu sagen, dass im Kriterienkatalog, der schlussendlich zur Auswahl der Bestvariante geführt hat, neben vielen anderen Kriterien natürlich auch das Kostenkriterium enthalten war, und zwar nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die für den Betrieb und den Unterhalt. Aber bei so einem Wettbewerb kann man natürlich kein Kostendach machen. Aufgrund des Vorprojekts der gp4 war uns die Grössenordnung bekannt. Wenn man ein sehr tiefes Kostendach angesetzt hätte, hätte man sagen müssen, dass man das Projekt gar nicht realisieren kann, denn das Relevanteste für die Kosten ist das Raumprogramm und das haben wir vorgegeben. Wir haben gewusst, in welcher Grössenordnung wir uns bewegen, wir hatten ein Referenzprojekt der gp4 und auf der anderen Seite sollte der Wettbewerb zeigen, ob man es auch wesentlich günstiger machen kann. Das die gp4 nicht zum Zug gekommen ist, hat uns auch leid getan, ist aber schlicht und einfach eine Frage der Konkurrenz und nicht, dass sie die Referenzen nicht gehabt hätten. Wir hatten Kriterien für die Präqualifikationsphase und die gp4 hatte, die 66 Eingaben wurden erwähnt, mindestens 50 Konkurrenten und da haben wir natürlich selektioniert. Tatsache ist, dass die gp4 nach dem Dafürhalten der Jury ungeeignete Referenzprojekte in die Präqualifikationsphase eingegeben hat. Das hat zum Nichtberücksichtigen von gp4 geführt. Wie gesagt, hatten wir aber sehr viele hervorragende Konkurrenzprojekte und mussten von daher wirklich ein Luxusproblem bewältigen.

Zu den Kosten ist zu sagen, dass wir jetzt ein Projekt haben, das mit 30.3 Mio. Franken im Durchschnitt der letzten fünf Projekte, die zur Auswahl standen, liegt. Das teuerste Projekt ist ein Neubauprojekt für 31.9 Mio. Franken und das günstigste Projekt ist das "Forellenquintett" mit 28.5 Mio. Franken. Das ist eine Zahl, die ganz zentral ist, denn das "Forellenquintett" ist von der Raumsituation her insofern absolut ausgereizt, weil es die Freiflächen minimalisiert hat. Das war bei dem Projekt das ganz grosse Problem, aber das zeigt uns auch, wenn man die Räume, die wir vorgegeben haben, kombiniert mit der Freifläche, Geh- und Aufenthaltsfläche innerhalb vom Schulhaus absolut minimiert, kommen wir offensichtlich "nur" auf 28.5 Mio. Franken. Das scheint der untere Wert zu sein. Wir hatten beim Projekt der gp4 mit 27.3 Mio. Franken einen anderen Kostenstand, wenn man das aber aufrechnet, plus MwSt., die in der Zwischenzeit von 7.6 % auf 8 % gestiegen ist, liegen wir auch beim Projekt der gp4 in der Grössenordnung von 28.2 Mio. Franken. Daran ist zu sehen, dass wir bezüglich der Kosten eine sehr grosse Übereinstimmung haben, die Bandbreite relativ klein ist und die Untergrenze erhärtet ist. Wenn man sparen und sagen will, dass man nur soundso viel Geld hat, dann gibt es nichts anderes als zu sagen, dass wir uns den Raum nicht leisten können und wollen. Dann fangen wir wieder bei dem an, worüber wir schon vor langer Zeit sehr intensiv diskutiert haben, einen gemeinsamen Nenner gefunden und auch so kommuniziert haben. Und auch heute sind wir noch der Überzeugung, dass das so richtig ist.

Der Wettbewerb hat uns, obwohl er viel gekostet hat, sehr viel gebracht. Wir haben eine Klärung auf die Frage, ob eine Sanierung und Erweiterung oder ein Neubau das Richtige ist. Die Antwort ist, dass beides möglich ist, das haben wir jetzt geklärt. Wir haben eine hervorragende Zusammenstellung gehabt von sechs Projekten für eine Sanierung und fünf für Neubauten. In der engeren Wahl hatten wir 3 Sanierungs- und 2 Neubauprojekte. Es ist geklärt, dass beides möglich ist und die Kosten hängen vom jeweiligen Projekt ab. Auch das sind klare Aussagen. Bezüglich Projektperimeter haben wir in der parlamentarischen Diskussion im Juni 2010 den Perimeter eingeschränkt, also das weitere Umfeld eliminiert und gesagt, wir werden uns im heutigen Bereich plus einer Ergänzung Richtung Süden und Bach bewegen. Der Perimeter wurde diesbezüglich auch so weit wie möglich ausgeweitet. Alle elf konnten sich innerhalb des Perimeters finden. Es gab das Projekt "Forellenquintett", das als Neubau und von der Lage her anders als alle anderen konzipiert ist, bei dem man eigentlich sagen könnte, eigentlich müsste man das Projekt nehmen, denn dann könnte man auf das Provisorium verzichten. Aber wie beim Eintreten richtig gesagt wurde, wäre das ein Scheinerfolg, der uns zwar kurzfristig

hilft, aber nachher auf Jahrzehnte gesehen wegen der engen Raumsituation im Inneren eigentlich sehr sehr stark behindert. Von der Seite haben wir also auch ein wichtiges Resultat. Wir haben auch eine extreme Vielfalt erhalten, nicht nur bezüglich Sanierung oder Neubau, sondern auch bezüglich Materialisierung oder die Richtung der Erweiterung. Wenn wir diese Vielfalt nicht gehabt hätten und auf dem Pfad vom gp4-Projekt weitergelaufen wären, wäre das zwar nicht falsch gewesen, aber wir hätten immer irgendwo einen Erklärungsbedarf gehabt, wieso jetzt das Projekt das richtige sein soll.

Zum Punkt der Fassade möchte ich in der Detaildiskussion noch einiges sagen. Ich kann aber vorweg nehmen, dass selbstverständlich eines der heutigen Probleme, das wir lösen möchten, das Raumklima im Sommer betrifft. Es ist völlig klar, dass wir uns da keinen Fauxpas leisten können und das Problem in das neue Projekt weiterführen. Wir werden alles daran setzen, dass das nicht so sein wird. Wir haben Minergie-Standard, also Klimatisierung verbietet sich von daher ohnehin und die offenen Fragen, die sich jetzt noch stellen, werden wir selbstverständlich im Vorprojekt lösen. Wir haben den Architekten als Spezialisten, den Fassadenplaner, einen Bauphysiker, der so oder so hinzugezogen wird, und schlussendlich haben wir auch noch den Ingenieur für Heizung-Lüftung-Klima. Vorweg möchte ich noch sagen, dass wir keine reine Glasfassade und schon gar keinen Glaspalast haben, sondern wir haben Brüstungen, Stürze bei den Fenstern und zwischen Sturz und Brüstung haben wir Dreifachverglasung, nur wird vor der Brüstung und vor dem Sturz das Glas weitergezogen als Einfachglas. Es ist also nicht einfach nur alles Glas, wie man das bei den eigentlichen Glaspalästen sieht. Beispiele zeige ich in der Detaildiskussion.

Ich stelle den Antrag, die Behandlung des Berichtes und Antrages auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben und begründe das wie folgt: Thomas Zemp (CVP)

Ich bin der Meinung, dass das Geschäft heute nicht reif zur Behandlung ist, weil Informationen fehlen. Erstens fehlen gewisse Details zum Siegerprojekt und zweitens ist auch nicht klar, welche Handlungsoptionen der Rat heute hat und welche Handlungsoptionen er hat, wenn er den Kredit genehmigt hat. Wir befinden uns in einem mehrstufigen Vorgehen, wir haben einen Wettbewerb gemacht, gehen jetzt in die Planung und nachher in die Realisierung. Bevor wir weitere 1.5 Mio. Franken in die Planung des vorliegenden Projektes investieren, müssen wir wirklich sicher sein, dass es sich um das richtige Projekt handelt. Je weiter wir im Prozess fortschreiten und je mehr wir in ein bestimmtes Projekt investiert haben, desto schwieriger werden korrigierende Eingriffe. Ich erinnere an den Bau des heutigen Oberstufenschulhauses. In den Diskussionen im Einwohnerrat hat sich immer wieder gezeigt, dass Funktionalität und Kosten (sowohl Investitions- wie Betriebskosten) ganz wichtige Kriterien sind. Heute liegt uns ein Projekt vor, dass 30.3 Mio. Franken (+/- 20 %) kosten soll. Zu den Betriebskosten gibt es keine Aussage. Der Kurzdokumentation ist lediglich zu entnehmen, dass das vorgeschlagene Konzept im Vergleich der Projekte der engeren Wahl, ein ökonomisch durchschnittliches Projekt darstellt. Damit ist beim durchgeführten Wettbewerb nicht unbedingt das herausgekommen, was viele von uns erwartet haben und ich frage mich auch, ob der Wettbewerb und das Verfahren, das gewählt wurde, tatsächlich in unserem Sinn durchgeführt wurde. Ich bin insbesondere darüber erstaunt, dass nun einfach ein Siegerprojekt vorliegt und der Rat keinen weiteren Einfluss mehr nehmen kann.

Es ist richtig: Der Einwohnerrat hat auf Antrag der CVP eine Bemerkung überwiesen, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll. Ich stelle nun fest, dass wir offensichtlich unter einem Architekturwettbewerb nicht das Gleiche verstehen wie der Gemeinderat. Wir wollten mit der Bemerkung genau das Vorgehen erreichen, wie es in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich praktiziert wurde. In Horw gibt es eine längere Tradition, dass bei grösseren Projekten ein Wettbewerb durchgeführt wird. Hans-Ruedi Jung hat damals in seinem Votum anlässlich der Behandlung des Planungsberichtes

am 24. Juni 2010 darauf hingewiesen. So wurden die Bauprojekte Altersheim, Sportplatz und Horwerhalle oder auch die Ortskernplanung allesamt in Form von Studienaufträgen ausgeschrieben. Das heisst, alle eingeladenen Architekturbüros wurden für ihre Arbeit entschädigt. Zwar wurden auch Sieger erkoren, aber die Gemeinde hatte die Freiheit, ihr Wunschprojekt auszuwählen und in ihrem Sinne weiterbearbeiten zu lassen und allenfalls auch abzuändern.

Der Gemeinderat hat sich beim Oberstufenschulhaus nun für einen Projektwettbewerb entschieden. Damit hat er die Handlungsfreiheit bezüglich der weiteren Bearbeitung wesentlich eingeschränkt. Das Projekt muss nun mehr oder weniger 1:1 so umgesetzt werden wie es vorliegt. Es mag sein, dass es das richtige Projekt ist, aber um wirklich sicher zu sein, sind noch ein paar Informationen nötig, und zwar bevor wir 1.5 Mio. Franken in die Detailplanung investieren. Das könnte man mit einer Verschiebung des B+A auf eine der nächsten Sitzungen erreichen. Der Gemeinderat könnte uns z.B. Auskunft darüber geben, wieso man nicht, wie in der Vergangenheit, einen Studienauftrag gemacht hat. Wie weit standen bei der Aufgabenstellung tatsächlich die Funktionalität und die Kosten im Vordergrund? Ich bin nicht ganz einverstanden, wenn man einfach sagt, man habe elf Projekte und diese bewegen sich zwischen 28 und 32 Mio. Franken bzw. dass kein günstigeres möglich ist. Das ist dann so, wenn man keine Vorgabe gibt und dann stellt man auch andere Qualitäten in den Vordergrund. Wir haben damals bei der Kostenanalyse gesehen, dass das Projekt der gp4 durchaus im Rahmen liegt, wenn man es mit Zürcher Projekten vergleicht. Aber ich denke, es gibt auch andere Projekte im Luzerner Umfeld, die günstiger ausfallen.

Ich möchte wissen, ob man eine Kostenvorgabe oder mindestens ein Kostenziel gemacht hat, ob es Anforderungen betreffend den Betriebskosten gab und ich möchte vor allem auch wissen, wie letztlich das vorliegende Projekt zum Sieger geworden ist, also wie die Rangierung erfolgt ist. Ich gehe davon aus, dass dazu eine Dokumentation vorliegt mit Bewertungskriterien, Gewichtung, Punktevergabe etc. und dass das entsprechend dokumentiert wurde und da finde, dass der Einwohnerrat auch Einsicht erhalten sollte. Warum die Generalplan 4 AG nicht zugelassen wurde, hat mich auch erstaunt.

Ich möchte auch geklärt haben, was für spezielle Risiken das vorliegende Projekt noch enthält und dazu haben wir jetzt mehrfach gehört, dass es um die Glasfassade geht, Unterhaltskosten, Sonnenschutz, allfällige Kühlung etc. Etwas vom Schlimmeren, was uns passieren könnte ist, wenn wir im Rahmen der Detailplanung feststellen, dass das Projekt wesentlich teurer kommt als man es sich jetzt vorstellt. Vor allem möchte ich auch wissen, welche Optionen der Einwohnerrat bezüglich der Weiterbearbeitung des vorliegenden Projektes noch hat.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Verschiebung zuzustimmen. Es geht nicht darum, das Projekt zu verhindern oder künstlich zu verzögern, sondern es ist wichtig, dass wir alle so viele Informationen haben, dass wir nachher auch vor dem Volk sagen können, dass wir das genau angeschaut und das richtige Projekt gewählt haben.

Das vorliegende Projekt ist mit Gesamtkosten von 30.3 Mio. Franken vordergründig zwar nicht das teuerste, der gesamte Kostenvergleich hinkt aber gewaltig, weil Äpfel mit Birnen verglichen werden. Fünf Projekte haben einen Neubau gerechnet und einige davon waren auch in der Schlussrunde dabei. Anlässlich vom Planungsbericht hat man uns erklärt, dass der Wert der Bausubstanz, d.h. vom Beton???, vom Skelett, ca. 4 Mio. Franken beträgt. Die Zahl scheint mir realistisch zu sein. Da kann man sich fragen, wieso Projekte, die uns einen Neubau liefern und keine bestehende Bausubstanz brauchen, gleich viel oder nur wenig mehr kosten, obwohl die im Umfang von 4 Mio. Franken eine wesentlich höhere Leistung erbringen müssen. Projekte, die uns einen Neubau liefern, müssen den Aushub rechnen, die ganzen Deponiegebühren, müssen die Funda-

Robert Odermatt  
(SVP)

tion, sprich Pfählung, über die ganze Fläche machen und müssen das ganze Kellergeschoss neu erstellen. Mit anderen Worten, das vorliegende Projekt enthält Sachen, die unheimlich teuer sein müssen. Nur so ist es zu erklären, dass das vorliegende Sanierungsprojekt gleich teuer ist wie ein Neubauprojekt.

Mit Glas und Metall bauen wir praktisch die teuerste mögliche Fassade. Einen Glaspalast Herr Hool, mit einer Fassade, die zu 99 % aus Glas besteht, brauchen wir für unser neues Oberstufenschulhaus nicht. Wir benötigen ein Schulhaus in sehr guter, von mir aus auch in bester Qualität, an der Qualität wollen wir zuletzt sparen. Was wir aber hier vorgelegt bekommen, ist das teuerste, das risikoreichste und langfristig das schlechteste Projekt bezüglich der Fassade und das können wir nicht unterstützen. Wie der Punkt vereinbar ist mit dem Ziel, welches das Preisgericht vorgegeben hat, dass das Projekt eine wirtschaftliche Lösung in Bezug auf die Investitionskosten erfüllen muss, ist mir schleierhaft. Beim KKL hat man auch geglaubt, brillieren zu müssen und dafür habe ich noch ein gewisses Verständnis. Wenn man es sich leisten kann und will, für eine kaputte Scheibe, in die ein junger Skateboarder hineingefahren ist, 100'000 Franken zu zahlen und wenn man nach 14 Jahren bereit ist, 29 Mio. Franken in eine Renovation zu investieren, müssen Sie zum vorliegenden B+A vorbehaltlos Ja sagen.

#### Unterhalt:

Um eine Glasfassade ansehnlich zu halten, muss diese mindestens zweimal pro Jahr gereinigt werden. Da die meisten Fenster nicht geöffnet werden können, muss die Reinigung mit irgendwelchen Spezialgeräten von aussen erfolgen. Von einer wirtschaftlichen Lösung, gemäss Punkt 1.2 des Berichtes des Preisgerichtes, in Bezug auf die Betriebs- und Unterhaltskosten kann da im Ernst wohl nicht gesprochen werden.

#### Erstellungskosten:

Die Erstellung der vorgesehenen Fassade kostet uns schätzungsweise 1 Mio. Franken mehr als eine konventionelle Fassade in bester Qualität kosten würde. Dafür ist die Lebensdauer, zumindest für einen Teil der Fassade halb so lang wie bei einer konventionellen Fassade. Mit einer konventionellen Fassade meine ich übrigens Fassaden, die bei den Neubauten in Horw zu ca. 99 % eingesetzt werden. Es hat einen guten Grund, wieso Private keine Glasfassade einsetzen. Oder überlegen Sie sich einmal, wie viele Glasfassaden in Horw bekannt sind. Vor 33 Jahren haben unsere Vorgänger einen Bau aufgestellt, den wir heute praktisch abreißen müssen. Jeder von uns fragt sich, was da gefuscht worden ist. Metall und Glas haben dazu geführt, dass die Fassade nicht mehr zu retten ist, weil sie im Sommer zu heiss wird und im Winter unheimlich viel Energie verpufft.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, heute sind wir im Begriff, eine Entscheidung zu treffen, bei der die Fehler, die vor 33 Jahren gemacht werden, 1:1 wiederholt werden. Der Unterschied liegt einzig darin, dass wir heute bewusst nur für 30 Jahre bauen. Jeder Fachmann wird Ihnen bestätigen, dass ein Isolierglas eine Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren hat. Mit Fachleuten meine ich übrigens nicht die renommierten Architekten des Preisgerichtes. Die Leute, die sich im Preisgericht zusammengefunden haben, sind Künstler, die ihre Träume verwirklichen wollen.

#### **Ordnungsantrag**

Müssen wir nicht zuerst über den Antrag von Herrn Zemp abstimmen, bevor wir in die Debatte eintreten?

Das ist kein Ordnungsantrag, sondern ein Frage. Herr Odermatt hat sich als Sprecher aus dem Rat gemeldet.

Herr Odermatt, bitte fassen Sie sich kurz.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Wenn wir den Bau, so wie er vorliegt realisieren, kann ich Ihnen garantieren, dass wir in vielen Architektur-Hochglanzbroschüren im In- und Ausland abgebildet sein werden und vermutlich irgendeinen Schönheitspreis gewinnen. Ob der Preis allerdings reicht, um nach 30 Jahren wieder eine neue Fassade zu bauen, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Robert Odermatt  
(SVP)

Die teuerste Version des Gebäudes macht die Fassade aus, mit der wir es zum Glaspalast machen. Die Fläche, die mit Isolierglas vorgesehen ist, ist die schlechteste Version bezüglich Isolation im Winter. Die Fläche mit Isolierglas ist die schlechteste Version bezüglich Hitze im Sommer und provoziert dadurch ein Klimaanlage. Heute sagt uns der Gemeindepräsident, dass keine Klimaanlage vorgesehen sei. In der GPK hat sich das noch ein wenig anders angehört, dort hiess es, man würde prüfen, wie das mit der Hitze im Sommer sei. Die ganze Fassade ist derart kompliziert, dass diese selbst der Architekt nicht selbst planen kann und dadurch ein teurer Fassadenplaner notwendig wird. Die ganze Fassade ist die aufwendigste Version bezüglich immer wiederkehrender Reinigung, das ergibt hohe Unterhaltskosten. Die Geschichte mit dem Gewebe im Glas ist ein reines Experiment und was mit Experimenten passieren kann, sehen wir beispielsweise beim Dach vom KKL, das im Moment für einen Betrag in unbekannter Millionenhöhe saniert wird.

Das Vorprojekt ist dazu da, um Fragen zu klären, damit man die Planung gut machen kann. Aus diesem Grund bin ich nicht dafür, das Geschäft zu verschieben. Die Fragen von Herrn Zemp finde ich aber ganz wichtig und diese müssen auch angeschaut werden. Der Grund, warum beim Bau des ORST vor 33 Jahren so viel schief gelaufen ist und wir heute etwas Neues machen können ist sicher auch der, weil man gespart hat. Ich bin für eine saubere, gute, bewusste Planung mit der richtigen Kontrollstelle.

Hannes Koch (L20)

Der Antrag von Herrn Zemp kommt überraschend. Ich möchte daran erinnern, auch im Juni 2010, als der Planungsbericht behandelt wurde, kam es ein wenig überraschend dazu, dass man einen Architekturwettbewerb macht und ich möchte auch noch einmal klarstellen, dass dazumal explizit von einem Architekturwettbewerb die Rede war. Man kann natürlich sagen, dass man das nicht so gemeint habe, aber das ist vielleicht doch ein wenig schwierig.

Markus Hool (FDP)

Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich eingangs bereits gesagt habe. Wenn man zu einem Wettbewerb kommen möchte, ist es die richtige Wettbewerbsart. Ein Studienauftrag oder Ideenwettbewerb wäre aus den besagten Gründen völlig falsch gewesen. In dem Sinn haben wir diesbezüglich gar keinen Fehler gemacht und ich habe vorher gesagt, dass sich die Resultate durchaus sehen lassen können. Ich glaube, dass kann man mal positiv zur Kenntnis nehmen. Übrigens wurde bei der Horwerhalle auch ein Architekturwettbewerb gemacht, beim Seefeld war es ein Studienauftrag. Dort war aber auch sehr vieles offen und darum wurde das Verfahren gewählt, was für mich absolut nachvollziehbar ist.

Das Problem ist, dass Sie bereits jetzt sehr vieles wissen möchten und dieses Wissen möchten wir jetzt erarbeiten lassen. Wir haben ein Prozedere, wir sind am Anfang gestartet, haben das Problem erkannt, dieses analysiert und gesehen, dass der heutige Bau so nicht mehr geht. Es ist also Handlungsbedarf angesagt und dabei muss geschaut werden, ob ein Neubau oder Sanierung richtig ist. Wir haben ein Raumprogramm erstellt und mit diesem ist man in den Wettbewerb gegangen. Die Wettbewerbsbedingungen wurden formuliert und die Kriterien definiert. Übrigens stehen diese seit Urzeiten allen zur Verfügung und ich bin überzeugt, dass sie der eine oder andere auch angeschaut hat. Wir haben auch sehr oft darüber kommuniziert und ich habe nie irgendetwas gehört, dass daran etwas geändert werden müsste und darum bin ich heute ein wenig erstaunt, dass einiges ernsthaft infrage gestellt wird.

Wir haben jetzt das Resultat des Wettbewerbes durch die Jury und ich möchte Herrn Odermatt ganz klar widersprechen. Es ist absolut despektierlich, wie Sie von den Jurymitgliedern gesprochen haben, leider ist der Grossteil von ihnen nicht da. Das sind absolute Fachleute, ausgewiesene Spezialisten und es tut mir leid, dass das hier im Rat so gehört werden musste. Wir haben auch eine Bauherrenbegleitung, die sehr viel Know-how in dem Bereich hat und wir wurden ganz konsequent durch den Wettbewerb geführt. Da zu sagen, dass das irgendetwas Idealistisches sei und über Kosten überhaupt nicht gesprochen wurde usw. ist völlig jenseits von Gut und Böse.

In Bezug auf die Kosten habe ich die Spannbreite gesagt und ich glaube es ist selbstredend, dass wir mit unserem Projekt eben nicht so daneben sind. Jetzt müssen wir einfach in die nächste Phase gehen, wir haben eine Entscheidung getroffen, die ist klar und präzise. Jetzt geht es um das Vorprojekt und das Bauprojekt. Natürlich müssen wir dafür Geld in die Hand nehmen, aber wenn Sie in einer der nächsten Sitzungen einen Entscheid fällen möchten, auf Grund von was denn? Jetzt muss zuerst gearbeitet werden und genau das wollen wir ja machen. Wir wissen um die Situation der Fassade, wir nehmen das ernst, das kann man klären und dann sieht das nachher vielleicht ganz anders aus.

Lassen Sie uns doch jetzt in die nächste Phase starten, wie das absolut üblich ist. Ich staune immer wieder, wie Sie in ein Prozedere eingreifen wollen, das hunderttausendfach in der Schweiz und im Ausland bewährt ist. Wir richten uns nach dem Stand des Wissens und der Technik und lassen uns von den SIA-Normen leiten. Wir machen nicht irgendwelche Luftsprünge oder Exotisches, sondern das ist so, wie es sein muss. Dass man heute eine Spannbreite von +/- 20 % hat und nicht einfach sagen kann, das ist genau +/- 5 %, das gehört dazu, weil wir am Beginn vom Vorprojekt sind. Am Ende der Vorprojektphase haben wir dann die Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Wir haben dank dem Büro für Bauökonomie eigentlich schon die Gewähr, dass das so ist und nachher beim Bauprojekt haben wir dann eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Sie müssen mehr Wissen haben, das werden Sie bekommen und in dem Sinn ist der nächste Schritt das Vorprojekt. Wir werden auch einen Vorschlag bezüglich der weiteren Bearbeitung der Fassade machen, denn was Sie gesagt haben, nehmen wir ernst. Ich kann Ihnen auch da sagen, dass der Architekt nicht vom Stuhl gefallen ist als ich ihm gesagt habe, dass das eine oder andere diskutiert wird und ein wenig Gegenwind herrscht. Er ist offen und das ist auch positiv.

Bitte lösen Sie jetzt den nächsten Schritt aus, wir haben alle Fakten. Der Wettbewerb wurde durch Fachleute gemacht und man ist wirklich mit bestem Wissen und Gewissen zu dem Resultat gekommen, was auf dem Tisch liegt. Sonst gehen wir wieder zurück, vielleicht nicht auf Feld 1, aber auf Feld 2. Wir können natürlich immer wieder ändern, wir können auch sagen, dass wir den Architekten wechseln, dann müssen wir ihn auskaufen, was eine Stange Geld kosten würde. Wir haben aber ein sehr gutes Projekt, wir sprechen nicht über etwas, von dem man sagen muss, es sei völlig daneben. Das einzige ist, dass die Glasfassade, wie sie im Moment daherkommt, offensichtlich Fragen aufwirft, die geklärt werden müssen. Ich kann Ihnen nachher noch die Referenzprojekte, die der Architekt zusammengestellt hat, zeigen und ein paar Ausführungen zu seiner Fassade machen. Sie sehen dann, dass sehr viele Referenzprojekte nicht irgendwelche Novartis- oder Roche-Projekte sind, sondern auch Schulbauten.

So gross war der Überraschungsmoment jetzt auch nicht, denn den Antrag habe ich schon in der Fraktionssitzung gestellt und ich gehe nicht davon aus, dass man nichts gewusst hat.

Ich habe auch gesagt, dass wir einen Architekturwettbewerb verlangt haben, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass Architektur- und Ingenieurwettbewerb lediglich ein

Thomas Zemp (CVP)

Überbegriff ist. Es wird nach der Norm 142 unterschieden zwischen Ideen-, Projekt- und Gesamtleistungswettbewerb, Norm 143 ist dann der Studienauftrag.

Ich finde es nach wie vor wichtig, dass wir mehr Informationen haben, und zwar geht es darum zu wissen, was für einen Freiheitsgrad wir haben. Sie sagen, der Architekt sei "willig" uns entgegenzukommen, aber es wäre wirklich interessant zu wissen, wie es ist, wenn es hart auf hart kommt. Hat er ein Anrecht darauf, dass sein Projekt, so wie es jetzt vorliegt, umgesetzt wird oder nicht? Und wenn es so ist, dass man gewisse Probleme sieht, sage ich, lieber früher aussteigen als später.

Ich sehe den Gewinn nicht, wenn wir das Geschäft verschieben. Wir müssen vorwärts machen, warten bringt nichts und um die Fragen zu klären, ist das Vorprojekt da. In dem Vorprojekt geht es auch darum, dass es Kontrollkommissionen gibt und es sind die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte gefragt, da mitzumachen und dann können wir mitdenken und mitsteuern. Es ist ein relativ grosser Aufwand für jeden einzelnen, sich in die Thematik einzuarbeiten und von daher würde ich es lieber Fachleuten überlassen, aber dann gebe ich meine Entscheidungskraft in andere Hände. Das ist ein Dilemma, das wir irgendwo aber mitmachen müssen. Die Möglichkeiten sind vorhanden, es wird uns auch die Möglichkeit geboten, wirklich einzusteigen, also machen wir das doch.

Hannes Koch (L20)

Auch die FDP-Fraktion ist dafür, den Antrag nicht zu unterstützen. Ich finde es auch ein wenig bemüht, vor allem die Aussage von Herrn Zemp, man habe verschiedene Projektmöglichkeiten. Dann hätte die CVP-Fraktion das als Vorgabe bringen müssen und auch beim Namen nennen, als sie den Antrag 2010 gestellt hat. Er sagt weiter, er sei nicht informiert gewesen, dabei war er GPK-Präsident, er hat jetzt Mitglieder in der GPK, er hätte sich informieren können, er hätte Vorstösse machen können und nicht jetzt um fünf vor zwölf mit so einem Antrag kommen. Es ist das Gleiche wie beim Projektwettbewerb vor knapp zwei Jahren. Auch da hätten in dem Einwohnerrat vielleicht drei, vielleicht auch vier oder fünf Personen fundiert Stellung nehmen können und sagen, was ein Projektwettbewerb im Baugewerbe beinhaltet. Der grösste Teil des Rates hätte das nicht beurteilen können und solche Schnellschüsse finde ich alles andere als ideal. Beim vorgeschlagenen Vorgehen kann man dem Gemeinderat effizient Sachen vorgeben, dann läuft alles effizienter, die Ratssitzungen und auch die Projekte, die dann der Gemeinderat ausarbeitet.

Urs Röllli (FDP)

Als Fraktionssprecher der CVP möchte ich darauf hinweisen und klarstellen, dass das an der Fraktionssitzung diskutiert und mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Argumente für und wider haben Sie gehört.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag von Thomas Zemp, die Behandlung des Berichtes und Antrages auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Konrad Durrer (L20)

**Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.**

**Detailberatung**

**Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes vom 27. Januar 2012 für das Siegerprojekt "Toucano"**

Keine Anmerkungen

### 3. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1470

#### Bericht und Antrag

##### Beschluss

Die GPK stellt zum Beschlusstext zwei Anträge. Der erste Antrag zu Punkt 2 lautet: "Die Fassade ist, mindestens als Variante, mit konventioneller Bauweise vorzusehen. Dabei soll die Fassade bezüglich Erstellungskosten, Dauerhaftigkeit, günstigem Unterhalt und gutem Energiehaushalt bewertet werden."

Der zweite Antrag zu Punkt 3 lautet: "Es soll eine "Controlling-Kommission ORST" mit 7 Mitgliedern, der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien gebildet werden."

Wie erwähnt, ist für uns eine Glasfassade absolut keine Option. Wir sind der Meinung, dass man die Glasfassade gar nicht näher prüfen muss. Inklusiv den Leistungen des Architekten schätze ich mit Kosten in der Grössenordnung von 150'000 Franken, wenn man die komplizierte Fassade planen muss. Der Unterschied zum Antrag der GPK ist, dass wir der Meinung sind, dass man nur eine konventionelle Fassade planen soll und die 100'000 bis 200'000 Franken einspart. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet wie folgt: "Die Fassade ist zwingend in konventioneller Bauweise vorzusehen (keine Glasfassade). Der Dauerhaftigkeit, günstigem Unterhalt und sehr gutem Energiehaushalt muss besonderes Augenmerk geschenkt werden."

Sollte sich die Fassade des Siegerprojektes als untauglich oder nachteilig erweisen, muss die Materialwahl und damit das ganze Projekt vom Architekten noch einmal kritisch hinterfragt werden. Wichtig ist jetzt auch, dass heute nicht voreilige Vorentscheid gefällt werden. Wichtig ist, dass wir die Spezialisten (Architekt, Bauphysiker, Fassadenspezialist) einmal arbeiten lassen. Wichtig ist ebenfalls, dass im Rahmen des Vorprojektes, nach erfolgter Abklärung durch die Spezialisten, der Entscheid gefällt wird und nicht zwei Fassadentypen in das Bauprojekt und in den Kostenvoranschlag einbezogen werden. Das wäre definitiv nicht nötig und würde Mehrkosten verursachen. Der Antrag ist relativ ähnlich wie der der GPK und mehr eine Absicherung als eine reine Alternative aufzuzeigen. Er lautet: "Im Rahmen der Vorprojektphase ist die Machbarkeit der Fassade gemäss Siegerprojekt nachzuweisen. Gleichzeitig sollen auch die Vor- und Nachteile gegenüber einer anderen Materialisierung im Rahmen eines Variantenstudiums aufgezeigt werden. Für das Variantenstudium sind Kriterien wie architektonische und gestalterische Qualitäten, funktionelle Tauglichkeit, Kosten (Investitionskosten, Jahreskosten, Energiehaushalt und Raumklima) zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauprojektes ist nur noch die Bestvariante vertieft zu bearbeiten."

Wir haben uns im Vorfeld der heutigen Sitzung, nachdem wir die Anträge der GPK gehört und die Meinungen der Fraktionen gespürt haben, ebenfalls Gedanken gemacht. Ich habe auch mit dem Architekten und dem Büro für Bauökonomie Kontakt aufgenommen und konnte feststellen, dass sich der Architekt überhaupt nicht auf die Fassade, wie sie im Wettbewerb dargestellt ist, festlegt. Man kann darüber diskutieren und es ist ihm auch klar, dass man den vorhandenen Ängsten Rechnung tragen muss. Es muss sichergestellt werden, dass das Ganze nachher funktioniert und wir keine "Altlast" produzieren. Wichtig ist, dass wir das abklären und jetzt nicht einen Vorentscheid in die eine oder andere Richtung fällen. Wir haben jetzt die Vorprojektphase, die genau dazu da ist, um die Klärung herbeizuführen. Was wir nach meinem Dafürhalten nicht machen

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Urs Röllli (FDP)

Markus Hool (FDP)

dürfen ist, dass man durch das ganze Projekt (Vor- und Bauprojekt) zwei Varianten lässt, denn das würde wirklich unnötig Kosten produzieren. Wir müssen den Wissensstand für eine saubere Entscheidung im Rahmen des Vorprojektes erarbeiten und dann mit dem gefällten Entscheid in das Bauprojekt gehen.

Wir haben jetzt die Fassade, so wie sie im Wettbewerbsprojekt ist. Diese wird auf jeden Fall verifiziert und den Antrag der FDP sehe ich so, dass man eine Alternative nach anderer Bauweise anschaut. Nachher werden die Kriterien verglichen, und zwar nicht nur kostenmässig, sondern es werden auch andere Aspekte hineinkommen, wie Energiehaushalt, Ästhetik oder wie das Ganze in das Umfeld passt. Der Antrag der FDP, den ich gestern mit Herrn Gort vom Büro für Bauökonomie verifiziert und der FDP und der CVP zur Verfügung gestellt habe, entspricht auch der Vorstellung des Gemeinderates. Mit dem Antrag kann der Problematik, wie sie sich jetzt stellt, entgegnet und das Ganze etwas beruhigt werden, indem wir jetzt unser Wissen vertiefen werden.

**Abstimmung Beschluss Punkt 1:  
Vom Ablauf sowie dem Ergebnis des durchgeführten Architekturwettbewerbs für das Oberstufenschulhaus wird einstimmig Kenntnis genommen.**

Konrad Durrer (L2O)

Der Architekt sagt zur Fassade Folgendes: "Vorgeschlagen wird eine vorgehängte Glaskonstruktion. Diese hat die Eigenschaft, dass sich die unmittelbare Umgebung mit Bäumen, Biotop und Bachlandschaft in den Gläsern spiegelt und somit eine optische Verbindung zwischen Gebäude und Natur entsteht. Die grünliche Eigenfarbe des Glases wird dabei ergänzt durch farbige Glaselemente. Im Bereich der Decken und Brüstungen bildet ein Einfachglas die äusserste Schicht einer isolierten Sandwichkonstruktion. Im Sichtbereich der Zimmer, zwischen den Brüstungen und Decken, wird eine Dreifach-Isolierverglasung, zum Teil mit einem Gewebe vorgeschlagen. Das im Glas eingesetzte Gewebe wird zweiseitig farbig beschichtet und dient als äusserer Sonnenschutz. Eine Färbung in den Innenraum oder auf Tische kann ausgeschlossen werden. Im Bereich der Gläser ohne Gewebe wird ein aussen liegender textiler Sonnenschutz vorgeschlagen. Das rhythmische Wechselspiel der Farben ergibt eine unverwechselbare und einzigartige Erscheinung für das neue Oberstufenschulhaus Horw. Transparenz ist das Thema, welches auch Sinnbild eines modernen Schulbetriebes der heutigen Zeit darstellt."

Markus Hool (FDP)

Sie haben gehört, dass es im Text mehrmals heisst "vorgeschlagen", d.h. das ist im Moment die Vorstellung des Architekten. Er ist aber durchaus diskussionsbereit und die verschiedensten Aspekte werden abgeklärt.

Als Referenz kann ich Ihnen folgende Objekte angeben:

- Lehrerseminar, Chur
- Fabrik für Beleuchtungskörper, Ebikon
- Erweiterungsbau Schule, Projekt "Boucle", Kanton Fribourg
- Neubau Kaufmännische Berufsschule, Biel
- Neubau Erweiterung Schulhaus Ölweise, Thalwil

Es gibt diverse Referenzobjekte, das neueste ist aus dem Jahr 2010, das älteste ist das Lehrerseminar in Chur aus dem Jahr 1999. Wir bewegen uns also nicht auf absolutem Neuland, das scheint mir wichtig für die Diskussion. Es gibt diese Projekte, man kann diese anschauen und daraus selbstverständlich auch die Erkenntnis gewinnen, was gut ist und was verbesserungswürdig ist und Lehren daraus ziehen. Eine Glasfassade ist also nicht so exotisch, wie das dargestellt wurde. Wir haben Brüstungen, wir haben Stürze, der Fensterbereich ist ganz wie es heute schon ist und das andere ist mehr aus ästhetischen Gründen. Wir haben auch bereits eine kurze Vorbeurteilung durch einen

Bauphysiker machen lassen und auch dort haben wir das Feedback erhalten, dass das Ganze machbar ist. Bezüglich Energiehaushalt möchte ich noch sagen, dass grundsätzlich die Fassade für den Winter sehr positiv ist, denn wir brauchen weniger Energie. Im Sommer haben wir genau die Herausforderung, die genannt worden ist, von der ich aber überzeugt bin, dass man sie lösen kann.

Es ist alles schön und gut, was Herr Hool gesagt hat mit der harmonischen Verbindung zur Umgebung usw. Das wird alles so sein und das stimmt so. Aber wir müssen uns noch ein paar andere Fragen stellen:

- Wollen wir den Glaspalast?
- Wollen wir ein Referenzobjekt für den Architekten auf Kosten vom Steuerzahler?
- Wollen wir ein Raumklima, das möglicherweise nicht viel besser ist als das jetzt?
- Wollen wir noch ein Miniatomkraftwerk oder einen grossen Windpark zum Betrieb einer möglicherweise notwendigen Klimaanlage?
- Wollen wir wieder eine Sanierung in 25 Jahren?

Wenn man die Fragen mit Nein beantworten möchte, muss man ganz klar sagen, dass man mit einer normalen Fassade besser bedient ist.

Mir ist unklar, ob der Vorschlag der FDP der Vorschlag des Gemeinderates ist.

Ja, das ist so. Ich habe erwähnt, dass wir das gestern formuliert haben, um die ganze Situation zu entspannen. Wir haben es auch noch kurz im Gemeinderat diskutiert und ich habe es Frau Bernasconi für die Weiterleitung zugestellt. Ich deklariere das als Vorschlag des Gemeinderates.

Wie ich es verstehe, ist beim gemeinderätlichen Vorschlag die Planung so vorgesehen, dass man im Rahmen der Vorprojektierung eine Absicherung vom jetzigen Projekt machen will, indem man eine Alternative prüft. Wenn die Absicherung positiv wäre, würde man das weiterziehen und das andere fallen lassen. Parallel dazu steht die Controlling-Kommission zur Diskussion. Meine Frage ist, wann die Kommission initialisiert resp. gegründet und gewählt wird. Hat die Controlling-Kommission zu dem Zeitpunkt die Möglichkeit, den Entscheid zu beurteilen oder nicht? Das wäre für mich als Parlamentarier die Absicherung, dass die Kommission in unserem Auftrag die Möglichkeit hat, zu dem Entscheid etwas zu sagen. Ist die Kommission zu dem Zeitpunkt intakt und beschlussfähig?

Selbstverständlich ist es so, dass die Controlling-Kommission vom Anbeginn an wirkt, also konstituiert ist und selbstverständlich wird diese sehen, was als Resultat herauskommt und auch Mitsprache beim Entscheid haben.

Ich möchte begründen, warum man unseren Vorschlag unterstützen soll. Die Argumente sind folgende:

- Die Version, die Sie vorsehen, ist die teuerste Version beim Bau einer Fassade.
- Die Fläche mit Isolierglas, das sind immerhin 55 % der ganzen Fassade, ist die schlechteste Version bezüglich Isolation im Winter.
- Die Fläche mit Isolierglas ist die schlechteste Version bezüglich der Situation im Sommer und provoziert dadurch eine Klimaanlage, gemäss den Herren Gort und Hool anlässlich der GPK-Sitzung.
- Die Fläche mit Isolierglas hat die kürzeste Lebensdauer.
- Die ganze Fassade ist derart kompliziert, dass sie der Architekt nicht selber planen kann.
- Die ganze Fassade ist die aufwendigste Version bezüglich Unterhaltskosten.

Marcel Zimmermann  
(SVP)

Konrad Durrer (L20)

Markus Hool (FDP)

Heiri Niederberger  
(CVP)

Markus Hool (FDP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Das Experiment ist nicht eine Glasfassade Herr Hool, Glasfassaden gab es bereits vor 30 Jahren. Aber was ein Experiment ist, ist der Stoff in dem Glas. Wir machen 100 % mehr Isolierglas an die Fassade als unbedingt notwendig ist und damit nicht zu viel Licht hineinkommt, bauen wir wieder Gewebe in das Glas ein. Das ist meiner Meinung nach paradox. Weil wir das Geld für eine Planung, von der wir zum Vornherein wissen, dass sie nicht zur Ausführung kommt, gerne sparen würden, haben wir unseren Antrag gestellt und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

**Abstimmung Beschluss Punkt 2:**

Konrad Durrer (L2O)

Gegenüberstellung:

Antrag SVP: Die Fassade ist zwingend in konventioneller Bauweise vorzusehen (keine Glasfassade). Der Dauerhaftigkeit, günstigem Unterhalt und sehr gutem Energiehaushalt muss besonderes Augenmerk geschenkt werden.	8 Stimmen
Antrag FDP/Gemeinderat: Im Rahmen der Vorprojektphase ist die Machbarkeit der Fassade gemäss Siegerprojekt nachzuweisen. Gleichzeitig sollen auch die Vor- und Nachteile gegenüber einer anderen Materialisierung im Rahmen eines Variantenstudiums aufgezeigt werden. Für das Variantenstudium sind Kriterien wie architektonische und gestalterischen Qualitäten, funktionelle Tauglichkeit, Kosten (Investitionskosten, Jahreskosten, Energiehaushalt und Raumklima) zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauprojektes ist nur noch die Bestvariante vertieft zu bearbeiten.	20 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag GPK: Die Fassade ist, mindestens als Variante, mit konventioneller Bauweise vorzusehen. Dabei soll die Fassade bezüglich Erstellungskosten, Dauerhaftigkeit, günstigem Unterhalt und gutem Energiehaushalt bewertet werden.	8 Stimmen
<b>Antrag FDP/Gemeinderat: Im Rahmen der Vorprojektphase ist die Machbarkeit der Fassade gemäss Siegerprojekt nachzuweisen. Gleichzeitig sollen auch die Vor- und Nachteile gegenüber einer anderen Materialisierung im Rahmen eines Variantenstudiums aufgezeigt werden. Für das Variantenstudium sind Kriterien wie architektonische und gestalterischen Qualitäten, funktionelle Tauglichkeit, Kosten (Investitionskosten, Jahreskosten, Energiehaushalt und Raumklima) zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauprojektes ist nur noch die Bestvariante vertieft zu bearbeiten.</b>	<b>20 Stimmen</b>

Ich wäre froh, wenn man ein Statement hätte, wer am Schluss entscheidet. Es hört sich ähnlich an wie beim Architekturwettbewerb. Man wägt gegeneinander ab, hat ein paar funktionale und wirtschaftliche Kriterien, sagt aber nicht, wie gewichtet wird und dann heisst es am Schluss, dass nur noch die Bestvariante zu bearbeiten ist. Wer entscheidet, welches die Bestvariante ist?

Thomas Zemp (CVP)

Darüber kann man diskutieren, ich habe vorhin eine Variante dargelegt. Wir haben eine Projektorganisation mit einer Projektsteuerung und mit einer Controlling-Kommission, in der auch Mitglieder des Einwohnerrates sind. Ich habe es als Stabsfunktion mit Mitsprache, nicht Mitentscheidung gewählt, aber selbstverständlich haben Sie nachher Instrumente für den Fall, dass es anders läuft als Sie sich das vorgestellt haben.

Markus Hool (FDP)

Man kann das aber auch durchaus anders handhaben. Ich habe das mit meinen Kolleginnen und Kollegen nicht besprochen, aber ich denke, dass man mit so einer wichtigen Entscheidung auch noch einmal in das Parlament kommen kann. Ich habe überhaupt keine Probleme und ich glaube Sie spüren auch, dass es mir und dem Gemeinderat um Transparenz geht. Wenn bei Ihnen der Wunsch bestehen würde, kann man wieder an das Parlament gelangen und einen Zwischenentscheid holen.

**Abstimmung Beschluss Punkt 3:**

Als Punkt 3 des Beschlusstextes wird mit 25:0 Stimmen folgendem Antrag der GPK zugestimmt: Es soll eine "Controlling-Kommission ORST" mit 7 Mitgliedern, der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien gebildet werden.

Konrad Durrer (L2O)

**Abstimmung Beschluss Punkt 4 (bisher Punkt 2):**

Für die Erarbeitung des Vor-, Bauprojektes und Kostenvoranschlages für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses wird mit 18:0 Stimmen ein Projektierungskredit von 1'500'000 Franken bewilligt.

**Abstimmung Beschluss Punkt 5:**

Der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals wird mit 18:0 Stimmen zugestimmt.

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1470, Projektierungskredit für Vor-, Bauprojekt und Kostenvoranschlag Oberstufenschulhaus, wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 18:0 Stimmen zugestimmt.**

**4. Bericht und Antrag Nr. 1472 Planungsbericht Erlass Reklamerichtlinien**

**Eintreten BVK**

Einheitlich klar ist, dass die Richtlinien notwendig sind, um einen Wildwuchs zu vermeiden. Die Unterteilung in Strassenraumklassen ist ein sinnvolles Instrument, das schnell zur Übersicht verhilft. Leider sind die Richtlinien für die Bewilligung von Reklameanlagen nicht vollständig. Dies einerseits bei der Karte, auf der die Quartiere Biregg, Kastanienbaum, St. Niklausen gänzlich fehlen. In den Quartieren gibt es aber einige Reklamestandorte, die auch in die Richtlinien gehören. Weiter fehlen in der Tabelle bei Punkt 4 für die Richtlinien über die Bewilligung von Reklameanlagen die einzelnen Plakattypen. Das ist bedauerlich, denn die Richtlinien sollen ja Klarheit schaffen und dementsprechend sollen die Richtlinien auch klar beschrieben sein. Die BVK wird an geeigneter Stelle Anträge auf Bemerkung machen, ist aber für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1472.

Hannes Koch (L2O)

**Eintreten CVP**

Es scheint uns wichtig festzuhalten, dass vor uns kein Reglement liegt, dass temporäre Reklamen und Reklamefahnen in anderen Richtlinien behandelt werden und dass diese Richtlinie eine Ergänzung zu einer entsprechenden kantonalen Wegleitung ist.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir begrüßen die eher defensive Bewilligungspraxis der Gemeinde, wie auch die vorgeschlagene Einteilung in die Klassen A bis C.

Die Richtlinie selber war für uns nicht immer ganz verständlich. Sie ist zwar kurz gehalten, dennoch gibt es Absätze, die ohne Kenntnis der aktuellen Praxis missverstanden werden können. Sehr viel wird über die Gruppenbildung von Reklameträgern geschrie-

ben, obwohl sich dies, infolge Platzmangel, kaum auf dem Gemeindegebiet realisieren lässt. Die Einzelträger dominieren und werden weiter dominieren, doch diese werden in der Richtlinie kaum erwähnt.

Zur Frage, ob die F24-Reklameträger ganz aus Horw verschwinden sollen, gibt es in der CVP-Fraktion keine differenzierte Haltung.

Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1472.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1472, wir werden aber in der Detailberatung noch Anträge auf Bemerkung stellen.

Roland Bühlmann  
(SVP)

#### **Eintreten FDP**

Der Ursprung dieses Planungsberichtes liegt im dringlichen Postulat Nr. 579/2006. In diesem Postulat wurde bemerkt, dass die Richtlinie teilweise zu detailliert, zu einschneidend und nicht tragfähig ist. Das Postulat hat den Gemeinderat aufgefordert, nach Abschluss der Vernehmlassung die Richtlinien mit einem B+A dem Einwohnerrat vorzulegen.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Nach diversen Verzögerungen, wie der Ortsplanung usw. liegt nun der B+A zur Beratung vor. Bei der Beratung in der Fraktion mussten wir feststellen, dass der beigeheftete Plan im Bereich der Neumattstrasse (roter Bereich) nicht mit dem aktuellen Plan, der der BVK abgegeben wurde, übereinstimmt. In der Fraktion waren die Meinungen getrennt, ob die Plakatgrösse F24 gestattet werden soll oder nicht. Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1472.

#### **Eintreten L2O**

Wir begrüßen, dass eine kommunale Regelung existiert, um einem Wildwuchs und der Willkür entgegenzuwirken. Die Empfehlungen auf Seite 6 begrüßen wir und hoffen, dass diese auch angemessen angewendet und umgesetzt werden. Zum Glück sollen direkte Reklamebeleuchtungen im Naturraum vermieden werden. Im Gegensatz zu den allgemeinen Beleuchtungen, die wir vom Gemeindehausplatz kennen und wo direkt vom Boden aus beleuchtet wird. Leider ist der Übersichtsplan der Strassenraumreklamen unvollständig. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1472.

Claudia Meier (L2O)

Mit der Vorlage des B+A Nr. 1472 erledigen wir eine alte Pendezenz aus dem Jahre 2006. Durch die Ortsplanungsrevision wurde die weitere Bearbeitung der Reklamerichtlinien sistiert. Sie hätten anschliessend an die Vernehmlassung nochmals überarbeitet werden müssen. Die Vernehmlassung löste damals auch ein dringliches Postulat aus, das die Vorlage der Richtlinien im Parlament forderte.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Zweck der Richtlinien ist der sorgfältige, geregelte Umgang mit der Reklameaktivität auf dem Gemeindegebiet. Zudem geben die Richtlinien Handlungsanweisungen für die Verwaltung und für die Kommunikation mit Interessierten, damit dem Gleichheitsprinzip nachgelebt werden kann. Da die Reklameverordnung des Kantons keine wirkungsvollen Grenzen setzt, ist es zweckmässig, wenn die Gemeinde Richtlinien zur Beschränkung schafft und auch ortsbildmässig Prioritäten setzt. Zu unterscheiden sind die Begriffe wie sie in der Reklameverordnung definiert sind. Vor allem die Handhabung von Fremdreklamen und Reklameanschlagstellen, die nicht in einem örtlichen Bezug stehen, sollen beschränkt werden können. Wir stützten uns dabei auf die gesetzlichen Grundlagen wie PBG, Reklameverordnung und Signalisationsverordnung. Auch die im März 2011 erschienene Wegleitung des Kantons wurde berücksichtigt. Die ersten Praxiserfahrungen mit dem Entwurf der Richtlinien zeigen, dass sie durchaus zweckmässig sind.

Die Karte, die Sie als unvollständig bezeichnet haben, ist daraus entstanden, dass wir die Beschränkung aus dem inneren Zentrum gegen aussen machen und alles, was nicht auf der Karte ist, ist im weissen Bereich. Sie haben den roten Bereich in der Kernzone, einen orangefarbenen Bereich etwas ausserhalb und es gibt noch einen grünen Kreis und alles andere ist weiss. Wir waren der Meinung, dass wird das, was weiss ist, nicht abbilden müssen. Was in Kastanienbaum ist usw., dort ist gar keine Beschränkung, dort ist der weisse Bereich. Weiss ist die Zone, die auch werbetechnisch nicht ganz so interessant ist. Wenn wir an der Kastanienbaum- oder St. Niklausenstrasse oder im Quartier Biregg Reklameanlagen haben, sind die meisten in den Busunterständen, also keine frei stehenden Reklamen. Wir sind der Meinung, und das haben wir auch mit den Plakatgesellschaften diskutiert, dass der Druck auf den Aussenbereich, d.h. die Wohnzonen, im Moment überhaupt nicht hoch ist. Der Druck wird also nicht so zunehmen wie im inneren Bereich, wo wir eine sehr grosse Publikumsdichte haben. Wenn für den äusseren Bereich ein Gesuch kommt, kann man das behandeln und schauen, ob es den Richtlinien entspricht und von Fall zu Fall entscheiden. Das sind aber nicht viele Gesuche, darum haben wir das gar nicht abgebildet.

## Detailberatung

### Richtlinien

#### 1. Zweck

Ich nehme Bezug auf den letzten Satz: "Davon ausgenommen sind Reklamefahnen und temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund." Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass das kommunale Reglement an der Stelle so zu ergänzen ist, dass temporäre Reklamen auch auf privatem Grund bewilligungsfrei sind. Die Überlegungen sind, dass der private Boden gleich wie der öffentliche behandelt werden soll, so dass er für Werbung, speziell für Parteien im Wahlkampf, bewilligungsfrei zur Verfügung steht. Damit wird auch eine Rechtssicherheit geschaffen, dass alles gleich behandelt wird. Ausserdem macht es nicht viel Sinn, die Privaten einer Bewilligung zu unterstellen und die Öffentlichen nach der Richtlinie Nr. 607 über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund, auszunehmen.

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben die temporären Reklamen ausgenommen, weil wir diese in anderen Richtlinien geregelt haben, und zwar in denen über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund. Das bedeutet aber nicht, dass Sie auf privatem Grund temporäre Reklamen bewilligen lassen müssen. Wir bewilligen Reklamen auf unseren Grund und wenn Sie auf privatem Grund beim Nachbar X ein Wahlplakat aufstellen wollen, dann können Sie das, das müssen Sie gar nicht bewilligen lassen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Beweggrund des Antrages ist folgender: Was auf öffentlichem Grund und Boden steht, gerade hinsichtlich Wahlen und Abstimmungen, darf zwei Monate vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstermin aufgestellt werden und muss spätestens fünf Tage später entfernt werden. Wenn Sie jetzt sagen, Reklamen auf privatem Grund fallen nicht darunter, gilt nach den Richtlinien bzw. den kantonalen Vorgaben lediglich eine Vorlaufzeit von sechs Wochen und das macht den Unterschied aus. Wir möchten erreichen, dass auch für Reklameanlagen auf privatem Grund eine Vorlaufzeit von zwei Monaten besteht.

Reto von Glutz (SVP)

Hier geht es nicht um temporäre Reklamen, sondern um Reklameanschlagstellen, die man nicht abräumen muss. Reklamegesellschaften müssen Anschlagstellen bewilligen lassen und diese Bewilligung ist dann meistens befristet auf fünf Jahre. Nachher kann man die Anschlagstelle kündigen oder weiterlaufen lassen. Wenn Sie auf privatem Grund ein Plakat aufstellen und das 10 Tage oder erst 3 Monate nach der Wahl abräu-

Manuela Bernasconi (CVP)

men; wenn der Grundeigentümer das so lange stehen lässt, ist uns das auch recht. Ich nehme aber an, das Sie das nicht wollen.

Wenn es so ist, dass Abstimmungs- und Wahlkampfplakate auf privatem Grund ohne Bewilligung sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Für temporäre Reklamen auf privatem Grund gilt das kantonale Recht, sofern in der Gemeinde nichts anderes geregelt ist. Für den öffentlichem Grund haben wir ein Reglement und das sagt, man könne zwei Monate vor der Abstimmung Plakate aufstellen. Das funktioniert jetzt tadellos und gibt zur keiner Beanstandung Anlass. Wenn wir das Reglement jetzt aber so absegnen, ist es in Zukunft so, dass ich auf einem privaten Grundstück nur 6 Wochen vor der Abstimmung ein Wahlplakat aufstellen darf, auf Gemeindeboden hingegen darf ich es zwei Monate vorher machen. Es kann doch nicht sein, dass es da einen Unterschied gibt und auf einem Grundstück der Gemeinde grosszügiger gehandhabt wird als auf einem privaten Grundstück, wo ich mehr eingeschränkt bin.

Ich möchte erwähnen, dass wir nicht über ein Reglement abstimmen, sondern über eine Richtlinie.

Der Gemeinderat legt uns die Richtlinien vor, um entgegenzunehmen, was wir dazu meinen. Darum würde ich die Diskussion so entgegennehmen. Es ist eine Bemerkung und in dem Sinn nicht definitiv so festgelegt, wie wenn wir ein Reglement festlegen, das haben Sie richtig festgestellt Herr Nussbaum.

#### **4. Anordnung und Gruppenbildung von Reklameanschlagstellen**

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung, dass die Tabelle mit den Möglichkeiten der Einzelplakate zu ergänzen ist.

Wir waren der Meinung, dass man die Gruppen regeln müsse, damit man die verschiedenen Plakate sieht, die man stellen kann und in welcher Art. Im Anhang 2 sehen Sie, dass man die verschiedenen Plakatträger auch einzeln hat und für uns ist es geregelt und selbstverständlich, dass man die Einzelplakate so aufstellen kann. In der Tabelle haben wir nur die Gruppenregelung. Zur besseren Übersicht und Klarheit kann man aber ohne weiteres die Tabelle anders gestalten, so dass jedem klar ist, welche Plakate gemeint sind.

In Horw haben wir auch noch drei oder vier F24-Plakatstellen, die in grosser Diskussion sind und über die ich gerne Klarheit hätte. Wir haben einen erhöhten Druck betr. diesen Plakatträgern, aber eine eher restriktive Haltung. Wir möchten nicht, dass der öffentliche Raum mit solchen Plakaten verstellt wird.

#### **Abstimmung:**

Die Tabelle bei Punkt 4 der Richtlinien Bewilligung von Reklameanlagen ist mit den Möglichkeiten der Einzelplakate zu ergänzen.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

#### **Anhang 1, Übersichtsplan Strassenraumklassen**

Ich möchte fragen, ob der Plan, der mit dem Versand der Dokumente abgegeben wurde gültig ist oder der, der der BVK abgegeben wurde?

Der Plan, der der BVK abgegeben wurde, ist die letzte Version.

Reto von Glutz (SVP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Hannes Koch (L2O)

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Wurde auf der Ringstrasse die Strassenraumklasse A auf der linken Seite bewusst länger gemacht?

Ruth Strässle-  
Erismann (FDP)

Das hat mit der Örtlichkeit zu tun bzw. der begrenzten Möglichkeit, dort Plakatträger zu stellen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Die BVK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Übersichtsplan der Strassenreklamen soll vollständig sein." Erstens sind die Quartiere Biregg, Kastanienbaum und St. Niklausen zu ergänzen und zweitens sollen die Strassenraumklassen mit den entsprechenden Farben ergänzt werden. Es gibt den roten, orangen, grünen und weissen Bereich und uns ist wichtig, dass es auch wirklich weiss ist und nicht einfach nichts. Zudem ist die Chance gross, dass im Bereich Stutz oder im Biregg die Reklametafeln korrekt benannt werden sollen, damit es transparent ist.

Hannes Koch (L2O)

Ich nehme das entgegen, aber ich bin der Meinung, dass man nur das aufzeigen sollte, wo man etwas geändert hat. Der Rest ist wie das Umland auch, und zwar weiss und weiss ist auch etwas, nämlich die Aussage, dass dort in den Strassenraumklassen nichts Weiteres geregelt ist.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Zum Antrag der BVK stelle ich folgenden Gegenantrag auf Bemerkung: "Nicht dargestellte Zonen gelten als Bauzonen." Für eine einfachere Handhabung könnte man den Satz irgendwo integrieren.

Urs Hediger (CVP)

Die Aussage stimmt so nicht. Es ist nicht so, dass der Rest keine Bauzone ist. Ich weiss, was Herr Hediger sagen möchte, aber das Wort ist einfach falsch. Wir müssten, auch wenn wir den Plan nicht ergänzen, im Text eine Formulierung einbringen, damit jedem klar ist, dass es im weissen Bereich keine Beschränkung gemäss den Strassenraumklassen gibt, sondern dass dort individuell entschieden wird.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag der BVK zu unterstützen. Es gibt eine Bauzone, die grau ist und wo weiss ist, ist keine Bauzone. Auf dem Plan sieht man, wenn man Richtung Kastanienbaum fährt, ist es grau und nachher ist es weiss und darum sollte man das sehen. Man darf ja Reklametafeln nur in der Bauzone aufstellen, aber es gibt auch Nichtbauzonen in Horw, und zwar die Landwirtschaftszone.

Reto Deschwanden  
(CVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Urs Hediger (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der BVK: "Der Übersichtsplan der Strassenreklamen soll vollständig sein. Erstens sind die Quartiere Biregg, Kastanienbaum und St. Niklausen zu ergänzen und zweitens sollen die Strassenraumklassen mit den entsprechenden Farben auf der kompletten Karte ergänzt werden."

Konrad Durrer (L2O)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## **Anhang 2, Plakatträgertypen und deren Anordnung**

Die BVK stellt den Antrag, den F24-Plakattyp als Einzelträger auch in den Klassen B+C zuzulassen.

Jürg Luthiger (CVP)

### **Abstimmung:**

Antrag der BVK, den F24-Plakattyp als Einzelträger auch in den Klassen B+C zuzulassen.

Konrad Durrer (L2O)

**Dem Antrag wird mit 18:8 Stimmen zugestimmt.**

### **Wegleitung für Strassenreklamen**

Keine Anmerkungen

Ich möchte anregen, die gleichen Begriffe zu verwenden, man spricht in Punkt 5 der Richtlinien vom Strassenraumklassenplan und im Anhang vom Übersichtsplan Strassenraumklassen.

Thomas Zemp (CVP)

### **Abstimmung:**

**Der Planungsbericht Erlass Reklamerichtlinien wird mit 27:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.**

Konrad Durrer (L2O)

## **5. Postulat Nr. 629/2011 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kompetenz zum Erlass von Verkehrsanordnungen**

Ich bin nicht gegen Tempo 30-Zonen, wenn sie am richtigen Ort sind und wenn sie fach- und sachgerecht ausgeführt sind. Ich staune, dass eine Gemeinde wie Luzern eine Tempo 30-Zone relativ minimalistisch ausgestalten kann und andere Gemeinden wie Horw immer relativ viele Begleitmassnahmen ergreifen müssen. Darum habe ich das Postulat, das von 23 Personen mitunterzeichnet wurde, eingereicht.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

## **6. Interpellation Nr. 605/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Geschützte Bäume, Hecken auf dem Gemeindegebiet**

Die Interpellation wurde am 9. Februar 2012 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich danke für die Beantwortung der Interpellation und verlange Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zur Frage 1 heisst es in der Beantwortung, dass beim angesprochenen Fall umgehend Strafanzeige eingereicht werden musste. Ich habe ein Problem damit, dass man den Ort bzw. die Bäume nicht vorgängig kontrolliert, ob alles regelkonform ist, bevor man eine Strafanzeige weiterleitet. Ich glaube, da hätte man einiges sparen können, wenn man das vorher kontrolliert hätte.

Zur Frage 5: Wenn man schon merkt, dass irgendetwas falsch ist frage ich mich, was "periodisch überprüft" heisst.

Auf der letzten Seite heisst es, dass im Rahmen einer nächsten Revision der Naturschutzverordnung die Grundstücksnummer und offensichtlich auch die Art der Bäume geändert wird. Warum kann man das nicht gleich korrigieren, wenn etwas nicht stimmt?

Es ist natürlich nicht so, dass wir sofort eine Strafanzeige machen, wenn irgendeine Meldung kommt, wir gehen selbstverständlich vor Ort.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Bei dem speziellen Fall hat man erst im Rahmen der Prüfung gemerkt, dass sich im Bau- und Zonenreglement bzw. in der Verordnung, die ein Teil des BZR ist, ein Fehler eingeschlichen hat. Strafanzeige macht man nicht nur einfach so, aber in dem Fall hat man 2005 schon gewusst, dass das geschützte Bäume sind. Deshalb wurde der Fall vor Ort angeschaut und Strafanzeige eingereicht. Wir haben die Pflicht anzuzeigen, ob schlussendlich ein leichter oder schwerer Fall vorliegt, entscheidet die weitere Instanz. Sie dürfen aber nicht daraus schliessen, dass wir damit leichtfertig umgehen.

Zu den geschützten Bäumen wurde jetzt der Fehler festgestellt. Es wäre logisch, diesen jetzt einfach zu korrigieren, eine Revision der Naturschutzverordnung und des Bau- und Zonenreglementes bedingt aber eine öffentliche Auflage. Wir werden die Korrektur machen, die Sachen aber ein wenig sammeln und zusammenfassen.

Die periodische Überprüfung heisst, dass man ab und zu wieder darauf schaut, aber natürlich wirklich nicht jeden Monat oder jedes halbe Jahr. Ich gehe auch davon aus, dass die entsprechenden Grundeigentümer kontrollieren, wenn man etwas auflegt. Das ist scheinbar nicht passiert, eigentlich müssten bei einer öffentlichen Auflage Fehler aufgedeckt werden, aber es war natürlich auch für einen Grundeigentümer viel, das ganze Ortsplanungsdossier zu studieren.

Es geht nicht um eine Änderung, sondern um eine Korrektur von etwas, was falsch ist. Es ist für mich unverständlich, dass man Fehler nicht korrigieren darf, sondern auf das nächste Verfahren warten muss.

Ruth Strässle-  
Erismann (FDP)

Ich glaube, in dem Fall ist nicht nur ein Fehler passiert, sondern es hat sich bei der Ortsplanungsrevision ein wenig viel zusammensummiert. Die Bäume sind an einem falschen Standort eingezeichnet, ca. 15 m vom effektiven Standort; man hat sie auf einer falschen Parzellenummer eingetragen und man hat zusätzlich noch eine falsche Baumart angegeben. Darum ist es sicher nicht so einfach, dass einfach schnell zu korrigieren, sondern es ist ein ordentliches Verfahren nötig. Die Revision hat uns eine rechte Stange Geld gekostet und wir haben viel teure auswärtige Experten gehabt. Mein Frage ist, ob diese zur Rechenschaft gezogen werden können oder ob dieser Fehler gemeindeintern passiert ist. Die zweite Frage ist, in dem Fall, wo der Herr angezeigt wurde, ist eine Einstellungsverfügung gekommen und der Steuerzahler muss den zwei Herren den Anwalt zahlen. Es interessiert mich, ob das der Steuerzahler vom Kanton ist oder der Steuerzahler der Gemeinde.

Robert Odermatt  
(SVP)

Wir müssen schauen, dass wir nicht die gesamte Ortsplanung, die sicher viel gekostet hat, an so einem kleinen Fehler aufziehen. Es waren so viele Sachen, die kontrolliert werden mussten und der auswärtige Planer stand nicht vor Ort und hat das angeschaut, der Fehler hat sich bereits in früheren Jahren eingeschlichen. Man hat das kontrolliert, aber der Fehler ist durchgerutscht und sicher verwaltungsintern passiert, d.h. wir können niemanden zur Rechenschaft ziehen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Das Verfahren wurde wegen dem Fehler eingestellt, das wäre sonst nicht passiert. Welcher Steuerzahler für die Rechnung aufkommt, kann ich im Moment nicht sagen, ich nehme an, diese fällt bei uns an, aber auch wenn es beim Kanton ist, trifft es uns irgendwo alle.

Frau Bernasconi, es heisst, der Gemeinderat würde die Verordnung periodisch überprüfen und irgendwann käme es dann zu einer Revision. Wann ist seitens der Gemeinde eine Revision vorgesehen, um die Fehler zu beheben?

Jetzt werden alle Sachen vorbereitet, gesammelt und irgendwann, den Zeitpunkt kann ich Ihnen heute nicht sagen, werden wir das in einer Teilrevision korrigieren.

Die Bäume sind jetzt zwar auf dem Papier geschützt, aber es kann jedermann, insbesondere der Grundeigentümer, die Äste absägen oder Bäume fällen und es wird dem nichts passieren, wie im vorliegenden Fall, weil die Rechtsgenüchtigkeit nicht vorhanden ist und jeder Staatsanwalt wird sich hüten, wie auch im vorliegenden Fall, irgendjemanden eine Busse auszustellen. Ist man sich bewusst, dass die Bäume jetzt gefällt werden können, ohne dass etwas passiert? Sind die so wichtig, dann müsste man vielleicht früher etwas einleiten oder kann man den Worst case kommen lassen und wenn sie gefällt sind, sind sie halt gefällt?

Ich weiss, dass es im Rahmen solcher Rechtserlasse gewisse Unsicherheiten gibt. Man möchte in guter Absicht etwas schützen, aber auch Bäume werden alt. Jetzt ist es dummerweise mit menschlichen Prozessen passiert, aber wir haben auch einen natürlichen Prozess, der abläuft und darum möchte ich auf den juristischen Blickwinkel eingehen Herr von Glutz. Wie häufig muss so etwas überprüft werden? Schauen Sie die Wetterprognose an und wenn man es immer aktuell haben möchte, müsste man nach jedem Windereignis den Rechtserlass überprüfen und fragen, ob der Baum noch steht.

Reto von Glutz (SVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Heiri Niederberger (CVP)

Konrad Durrer  
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum  
Sekretär

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 23. April 2012